

Krafsamer Zeitung.

Nr. 120.

Samstag den 27. Mai

1865.

Die „Krafsamer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Krafsau 3 fl., mit Verbenbung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., reb. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 5 Kr. Redaction, Administration und Expedition: Grob-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Inserationen im Amtsblatte für die vierpaltige Betzeitung 5 Kr., im Anzeigebblatt für die erste Einrückung 5 Kr., für jede weitere 3 Kr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Kr. — Inserats-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Sudweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. November v. J. rüchrichtlich hierüber angefertigter Allerhöchster unterzeichneter Diplome Ritterstand, Prädicat und Wapen des Hofrathes Stephan Ritters Dojmi di Delapisi auf seine Brüder Peter und Alois Dojmi allergnädigst zu übertragen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. Mai d. J. den k. k. Legationsrath Philipp Grafen Cavriani über sein Ansuchen mit Belassung seines bisherigen Titels und Charakters in Gnaden des Dienstes zu entlassen und demselben in Anerkennung seiner langen und guten Dienste das Ritterkreuz des k. k. österreichischen Leopold-Ordens huldreichst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. Mai d. J. dem Justizreferenten im Marine-Ministerium Major-Auditor August Ritter v. Allram den Titel eines Oberlieutenants-Auditors allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. Mai d. J. dem Großhändler und Banquier Johann Carl Sothen die Annahme des ihm verliehenen Postens eines herzoglich sachsen-altenburgischen Consuls in Wien zu bewilligen und dem bezüglichlichen Bestallungsdiplome das Allerhöchste Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krafsau, 27. Mai.

Ueber die Angelegenheit der Einberufung der Stände der Herzogthümer gab der preussische Negationscommissar geh. Rath v. Alben in der Budget-Commission des Abgeordnetenhauses folgende, nach der „N. A. Z.“ reproducirte Erklärung: „Der Antrag auf die Berufung der Stände sei von Preußen zuerst an Oesterreich gerichtet worden und die Zeitungsangaben falsch, daß Preußen nur die finanzielle, Oesterreich aber die ganze Frage habe vorlegen wollen. Es sei vielmehr Preußens bestimmte Absicht gewesen, die ganze Frage über die Zukunft der Herzogthümer der Landesvertretung zu unterbreiten. In Bezug auf die Zusammensetzung der letzteren habe Preußen, ohne bestimmte Vorschläge zu machen, die beiden Wahlgesetze von 1848 und 1854 erörtert und sich gern dem österreichischen Vorschlage angeschlossen, zunächst die Stände von 1854 zu berufen, um ihnen das Wahlgesetz von 1848 vorzulegen. Die preussische Regierung lege großen Werth darauf, hierdurch die Rechtscontinuität zu wahren und werde daran festhalten, auch etwaigen neuern Bedenken Oesterreichs gegenüber.“

Bekanntlich beharrt Preußen darauf, Separatvorlagen an die Stände gelangen zu lassen. Nach einem Wiener Schreiben der „N. A. Z.“ besteht Oesterreich nicht absolut auf der Forderung der gemeinsamen Vorlagen und es ist dies auch bereits dem Berliner Cabinet mitgetheilt worden, freilich mit dem Bemerkten, daß durch diese Concession das Condominium keineswegs alterirt werde, da eine eventuelle Verständigung Preußens mit den Ständen erst dann rechtsgültig sein könne, wenn Oesterreich derselben seine Zustimmung gibt. Die Pariser Nachricht der „Kreuzzeitung“, daß der Herzog von Glücksburg die diplomatische Einmischung des Kaisers Napoleon zu Gunsten des Erbprinzen von Augustenburg nachgesucht habe, ist nichts weiter als eine tendentöse Erfindung. Die Compensationsfrage ist seit dem Monat Februar nicht Gegenstand eines diplomatischen Meinungsaustausches gewesen. Preußenseitig konnte in dieser Richtung neuerseits um so weniger ein Antrag aufgestellt werden, nachdem seine erste Anspielung eine so entschiedene Nichtannahme gefunden hat. Was daher die „Köln. Ztg.“ von Zeit zu Zeit über Compensationsverhandlungen zu melden weiß, ist nichts weiter als leeres Gerede.“

In den heutigen Blättern finden wir die Nachricht, daß Oesterreich, um die Einberufung der Schleswig-holsteinischen Stände nicht zu verzögern, auf Preußens Vorschlag, die 1854er zu berufen, eingegangen sei.

Aus Berlin wird officiös geschrieben: Die Maßregeln zur Verlegung der Flottenstation nach Kiel sind nicht nur in voller Ausführung begriffen, sondern werden auf das Schnellste vervollständigt. — Betreffs der Nordschleswiger, welche weil sie sich mit einer Petition an Kaiser Napoleon gewandt, verurtheilt worden, ist die preussische Regierung jetzt bemüht, sich mit Oesterreich wegen einer Amnestie zu vereinbaren.

Die Rede des Prinzen Napoleon in Ajaccio führte, abgesehen von ihrer Polemik gegen das Papstthum, vorzüglich den glorreichen Satz aus: der Bonapartismus ist der Weg zur Freiheit. Die prinzipielle Logik gipfelte sich in dieser Schlussstelle: „Das Volk

war niemals undankbar gegen seinen Helden; es erhob sich durch seinen Zorn, und stets hatten die Rechte der Napoleons ihre Quelle in der Abstammung des Volkes. Nie ward seit 50 Jahren ein anderer Name ausgerufen, wenn das Volk in seiner Gesamtheit zur Wahl eines Oberhauptes berufen ward. Dies sind unsere Pergamente, auf welche ich mit gerechtem Stolz mich berufe. Der große Schatten Napoleons schwebt über Frankreich und schützt seine Nachkommen. — Die Organisation der Demokratie, das ist die Aufgabe der Zukunft. Ueberall fallen die Aristokraten, die guten wie die schlechten, zusammen, in Polen wie in den Vereinigten Staaten. An Frankreich ist es, an der großen Nation, die Nothwendigkeit der Zukunft zu lösen, denn es war immer durch seine Vergangenheit wie durch sein Genie die Bahnbrechende Nation. — Ließ ich mich aber durch meine tiefe innere Bewegung fortreißen? Konnte ich wohl anders, wenn ich hier an diesem Ort, unter diesen Verhältnissen, von Napoleon und seinen Brüdern rede? Seit langen Jahren fühlt sich mein Geist gedrückt durch alle jenen falschen Deutungen, welche Napoleon bloß zum Vorkämpfer einer nur auf Befriedigung geängstigter Interessen und kleinlicher Leidenschaft bedrohter Reaction machen wollten, während er doch der Mann war, der allen großen Ideen und dem Fortschritt die Bahn brach. O Corsicaner, wir verstehen uns gewiß! Wir hegen dieselbe Hoffnung, dieselbe Zuversicht auf den Sieg dieser ungetrennlichen Principien, der Nationalitäten, der Größe des Vaterlandes und der Freiheit. Meine Aufgabe ist erfüllt, wenn Ihr gleich mir die Ueberzeugung gewonnen habt, daß die Aufgabe Napoleons die war, durch die Diktatur zur Emancipation zu gelangen! Uebrigens kümmert man sich in Paris weder um diese Rede noch um den italienischen Brief des Duc de Persigny, die Hauptfrage ist Amerika und Mexico; die ernstesten Befürchtungen geben flüsternd von Mund zu Mund; es gibt, schreibt ein Pariser Corr. der „N. A. Z.“, hier Leute genug, welche ihrem Kaiser zuzuschreien würden, wenn er Hals über Kopf seine mexicanische Schöpfung fallen ließe, um nur dem Alp zu entgehen, der sie drückt, seit bei den Nord-Amerikanern die Werbereureaux für Suarez wie Pilze aus der Erde schießen. Daß Napoleon darum Mexico aufgeben wird, daran ist nicht zu denken; es ist da mehr als ein Abenteuer und daß Napoleon auch die Wendung, welche jetzt eintritt, vorgesehen hat, vorgesehen haben muß, das ist leicht zu begreifen; er würde sonst wahrlich nicht die Südconföderation so ganz und gar ohne Unterstützung gelassen haben. Indessen wird er wirklich etwas thun müssen, um die Leute zu beruhigen; denn friedsame Reden in Washington werden nicht verfangen; man weiß hier sehr gut, daß 100.000 freie Amerikaner nach Mexico ziehen können, ohne ihren Präsidenten zu fragen. Auch mit Canada wird man die Aengstlichen nicht beruhigen; sie wissen wohl, daß der Zug der Amerikaner nach Mexico geht, wo man hat „viel Silber und viel Gold“ und wo die Creolen keinen ernsthaften Angriff aushalten, aber nicht nach Quebec, wo's in jedem Fall tüchtige Schläge jetzt aber wenig Beute zu machen ist. Das Geheimniß der Situation ist, man fürchtet sich vor Verwickelungen mit Amerika und man sehnt sich nach dem Kaiser, weil man glaubt, er allein könne solche Verwickelungen, welche äußerst „lästig fürs Geschäft“ sind, in Bälde zerstreuen.

Der Prinz Napoleon ist am 23. d. in Paris angekommen; er hat auf der Rückfahrt von Corsica einen Absteher nach Italien gemacht und, wie es scheint, in La Spezia eine Unterredung mit seinem Schwiegervater gehabt. So erklärt sich einfach die plötzliche Abreise Victor Emanuel's von Florenz. In Turin wird der König die neuen Instruktionen für Bezezzi ausfertigen; die Uebereilung, zu der sich Victor Emanuel durch Absendung Revel's hatte hinreißen lassen, bildet jetzt nur einen Zwischenfall und ein Denkmal von des Königs gutem Willen, gegen Pius IX. gefälliger zu sein, als es dem ersten Könige von Italien gestattet ist. Da der Moniteur Algerien meldet, daß die Fregatte La Gloire, Capitän Miguel de Riee, die zu dem Evolutionsgeschwader gehört, welches den Kaiser begleitet, am 19. von einer besonderen Mission, die sie in Ajaccio zu verrichten hatte, nach Algier zurückgekehrt sei, darf man schließen, daß der Kaiser mit dem Prinzen Napoleon in directem Depeschenverkehr steht und also auch dem italienischen Absteher desselben nicht fremd ist. Wenn man diese in den Blättern und Depeschen zerstreut liegenden Nachrichten so zusammenhält, so kommt etwas mehr Ordnung in die Berichte über den Gang der Verhandlungen mit Rom. Die längere Abwesenheit des Kaisers gibt Victor Emanuel mehr Raum, mit Bedacht zu verfahren. Geht schließlich Alles nach

Bunsch, so ist die Zusammenkunft des Kaisers mit Victor Emanuel bei Pius IX., der alsdann in Porto d'Anzo Aufenthalt nehmen wird, vollkommen in der Situation begründet und deshalb keineswegs unwahrscheinlich. Die florentiner Razione will wissen, das italienische Geschwader habe bereits Befehl, sich in den sicilianischen Gewässern zu sammeln, um dem Kaiser auf der Ueberfahrt die Honneurs zu machen.

Der angeblich beabsichtigte Besuch Napoleon's III. in Spanien wird, wie die „France“ sagt, jedenfalls unterbleiben. Der Kaiser reist am 25. von Algier nach Bona und Constantine und dürfte vor den ersten Tagen des Juni schwerlich zu seinen christlichen Unterthanen daselbst zurückkehren.

Die in Stodung gerathenen Verhandlungen mit Rom sind nun wieder in Gang gebracht, jedoch in einer Weise, die, wie man dem „Vostschtr.“ aus Turin schreibt, kaum mehr einen Zweifel darüber zulassen kann, daß sie nunmehr auf das politische Gebiet zu localisiren, so ist man doch bereits in dem einen wie in dem andern Lager zu der Ueberzeugung gelangt, daß der kirchliche und weltliche Theil der schwebenden Frage in einem Causalnexus stehen, der nicht ignorirt werden kann. Selbst wenn wir annehmen wollten, daß der König Victor Emanuel und der Papst über die wichtigsten Punkte einig seien, stünden doch noch immer Jedem bei der Bewirklichung derselben Hindernisse im Wege, die in dem Kreise ihrer Umgebung zu suchen sind. In Turin will man nämlich nur dann auf die Zugeständnisse in Betreff der kirchlichen Frage eingehen, wenn sie durch Concessionen auf politischem Gebiete aufgewogen werden, namentlich was die Verschmelzung mehrerer Administrationsbranchen mit der Centralregierung des Königreichs anbelangt. Der Papst andererseits wird sich schließlich veranlaßt sehen, auf diese Forderungen einzugehen, die in seiner Umgebung auf einen bei weitem geringeren Widerstand stoßen, als die kirchlichen, besonders da er gedrängt werden dürfte, auch jene Zugeständnisse, zu welchen er bereits geneigt war, abzuweichen, da namentlich was die Besetzung der Bischofsstühle in den annectirten Provinzen betrifft von den ehemaligen Souveränen derselben Einsprüche erhoben wird.“

Man glaubt, daß Verhandlungen mit Rom zu Anfang Juni in ihre letzte Phase treten werden und es muß sich dann zeigen, ob der Papst den vertriebenen Fürsten ihre Sache allein überlassen und den Thatfachen Rechnung tragen oder sich mit der legitimistischen Reaction solidarisch machen will. Daß Victor Emanuel thun wird, was er irgend kann, unterliegt keinem Zweifel mehr, ja, Drittto zeigt bereits an, daß zu den neuen Ernennungen von Senatoren nachträglich noch die vier Cardinale hinzugefügt worden, welche sofort nach Abschluß des Concordates bekannt gemacht würden. Auch in Madrid rechnet man laut der „Epoca“ fest auf das Gelingen der Verhandlungen. Die Anerkennung des Königreichs Italien durch Spanien wird in diesem Falle nicht lange ausbleiben, da Narvaez längst für diesen Schritt gewonnen ist und die Camarilla alsdann keine Ausrede mehr hat. Giadini's Reise nach Madrid steht mit dieser Eventualität in Verbindung; Giadini war zur Zeit seines spanischen Dienstes Adjutant des Generals Narvaez.

Cardinal Antonelli hat nach Nachrichten aus Rom vom 24. d. eine Note an Fürst Gorozaikow gerichtet, in der er die Zurücknahme des Protestes des H. Waters in der Angelegenheit des Erzbischofs Felinski und Bischofs Krasiński für ungenügend erklärt.

Kaiser L. Napoleon ist nach Kräften bemüht, eine friedliche Lösung der seine Stellung in Mexico bedrohenden Verwickelungen anzutreiben. Nach heute vorliegenden Berichten ist der französische Gesandte in Washington, Herr Montholon, beauftragt, in Washington zu sondiren, ob ein Compromißvorschlag bezüglich Mexico's Aussicht hätte angenommen zu werden. Nach diesem würde Napoleon für die Anerkennung des Kaisers von Mexico von Seite der Union sich verpflichten, seine Truppen von amerikanischem Gebiete überhaupt zurückzuziehen. Zur Lösung der durch die juristischen Umtriebe in den Vereinigten Staaten hervorgerufenen Schwierigkeiten schlägt der Newyorker „Herald“ vor, einen Congreß nach Paris zusammenzubekommen, auf dem alle Nationen vertreten sein sollen. Da könnte man in der freundschaftlichsten Weise die Mittel zur Feststellung der Monroe-Doctrin discutiren, das Seerecht der Kriegsführenden und Neutralen bestimmen, definiren was unter Insurrection zu verstehen sei und endlich auch die Gränzstreitigkeiten schlichten. Die Vereinigten Staaten, sagt dieses Journal, wünschen weder die

Erwerbung Canada's noch die Mexico's oder Cuba's, fänden aber andere Regierungen keine Lösung dieser Fragen, so würde die öffentliche Meinung Amerika's gezwungen sein, eine herbeizuführen, ohne sich um die möglichen revolutionären Folgen zum Nachtheile der europäischen Mächte zu kümmern.

Die „Std. Post“ läßt sich aus Paris melden, man spreche dort von einem bereits eingetroffenen Schreiben des Präsidenten Johnson an den Kaiser. Wenn der Schreiber aufrichtig, so sei eine Intervention der Vereinigten Staaten in Mexico sobald nicht zu fürchten. Das Schreiben soll sogar geeignet sein, zwischen den Tullerien und dem Weißen Hause eine Verständigung „über die Räumung Mexico's“ anzubahnen. Dieses Schreiben, wenn es wirklich existirt, sieht einer höflichen Aufforderung zur Räumung Mexico's sehr ähnlich.

Außer Drouyn de Lhuys hat, wie ein Pariser Telegramm des „Fremdenblatt“ vom 25. d. meldet, auch der Finanzminister die Zurückziehung der Truppen aus Mexico zu einer Portefeuillefrage gemacht. Beide Minister haben den 1. Juli als den äußersten Termin bezeichnet, bis zu welchem die Zurückberufung der Truppen erfolgen müsse, wenn sie im Amte bleiben sollen.

Wie erwähnt, hat in einer am 10. datirten Proclamation Präsident Johnson die Empörung der südlichen Staaten für factisch beendet und hiermit auch den Anspruch der Conföderation auf die Rechte einer kriegsführenden Partei für erloschen erklärt. Ein Erlass des Präsidenten räumt den abfallenden Provinzen, welche sich dem Verband der Union wieder anschließen wollen, alle staatlichen Rechte ein, die sie früher genossen. Ob die Zinsen des Anlehens der Conföderirten von Seite der Union zu zahlen seien, sowie die Frage der Uebernahme der conföderirten Schuld überhaupt wird noch discutirt.

Das Gerücht von einem Attentate auf den Kaiser Maximilian in Mexico wird von der „France“ als völlig grundlos und als ein pures Speculations-Manöver bezeichnet.

Suarez hat sein Hauptquartier in Monterey aufgeschlagen. Die Anleihe, welche er mit Bankhäusern Newyork's und anderen Plätzen abgeschlossen, hat durch freiwillige Subscriptionen die Summe von 45 Millionen Dollars erreicht.

Der Madrider Correspondencia gehen aus Peru Nachrichten über die dortigen Zustände zu. So lange die Europäer nur die südlichen Provinzen in ihrer Gewalt hatten, konnte der Präsident Pezet auf genügende Elemente, die Empörung zu beherrschen, rechnen; aber jetzt, da die Bewegung sich in den wichtigeren Departements des Centrums ausgebreitet hat, ist die Lage der Regierung von Lima um Vieles bedenklicher geworden. Der General Pezet tröstet sich, noch die Ausbeute der Chincha-Inseln in Händen zu haben; aber ob er diese Inseln behält, das hängt von der Treue des Geschwaders ab, und man behauptet, daß Contre-Admiral Mariategui, sowie andere höhere Befehlshaber, nur eine geringe Zuversicht einflößen. Die Correspondencia fügt diesen Nachrichten hinzu, daß das spanische Geschwader mit Allem reichlich versehen ist, was nöthig sein könnte, etwaigen Eventualitäten entgegenzutreten.

In Paris sind ziemlich erste Nachrichten aus Alexandria (vom 16. Mai) eingetroffen. Am Tage vorher waren vier Matrosen der italienischen Corvette, die sich im dortigen Hafen befindet, von Polizei-Agenten mißhandelt worden. Sie erhielten so schwere Wunden, daß man sie nach dem Hospitale bringen mußte. Der italienische General-Consul, Hr. Bruno, wandte sich sofort an den Vicekönig, um binnen 24 Stunden Genugthuung zu erhalten. Beim Abgange des Postdampfschiffes hatte der Vicekönig noch keine Antwort erlassen, wie es immer der Fall sein soll, wenn die Würde desselbe erheische, sofort energische und gerechte Beschlüsse zu fassen. Unter der europäischen Colonie herrschte natürlich die größte Aufregung, und die in Alexandria anwesenden Italiener (ungefähr 15.000) waren so entrüstet, daß eine Erhebung derselben in Aussicht stand und sie sich selbst Genugthuung zu verschaffen drohten, wenn der Vicekönig nicht sofort der Reclamation des italienischen Repräsentanten gerecht würde. Derselben Schreiben melden, daß nach einer heftigen Scene zwischen Sherif-Pacha, dem ägyptischen Minister des Aeußern, und dem russischen General-Consul, Herrn Lagowski, letzterer die diplomatischen Beziehungen mit Aegypten abgebrochen habe. Die Gründe zu diesem Conflicte waren beim Abgange der Post noch nicht bekannt.

Die „Patrie“ glaubt zu wissen, daß der Sultan den Schiedsrichterpruch des Kaisers Napoleon in der Angelegenheit der Suezcanal-Frage angenommen hat.

Die Unterhandlungen wegen eines Handelsvertrages, die zwischen Berlin und Florenz in der Schwere sein sollen, sind nach der „France“ schon so weit gediehen, daß dieser Vertrag in einem Monat zur Unterzeichnung reif sein werde.

Biala, am 22. Mai, 1865. (Einweihung des Grundsteins zum Schulhausbau in Lipnik). Am 18. d. waren wir Zeugen einer erhebenden Feierlichkeit, welche von der Gemeinnützigkeit und Opferwilligkeit der katholischen Gemeinde Lipnik ein glänzendes Zeugnis gibt. Diese Gemeinde legt eben Hand an den Bau eines neuen großartigen Schulhauses, das über 7000 fl. kosten wird, wovon einen nicht unbedeutenden Theil die betreffende Gutsbesitzer freiwillig auf sich nahen. Und eben am 18. d. M. wurde der Grundstein zu diesem Gebäude in feierlicher Weise eingeweiht. Dieser Feier haben die Wadowicer k. k. Kreisvorsteher, Julius Ritter von Kubowski, der Anwalt Erler als Vertreter der Gutsbesitzer, der k. k. Schulrath Dr. Macher, der k. k. Bezirksvorsteher Rossa und der k. k. Adjunct Mayer von Biala, der Wadowicer k. k. Wadowicer Kreiscommissar Wachtel, die Repräsentanten der Gemeinde Lipnik und sehr viele von nah und fern herbeigezogene Zuschauer beigewohnt.

Um 10 Uhr Früh wurde vom hochwürdigen Ehrenpöblichern und Pfarrer aus Biala Gholnikiewicz ein Hochamt celebrirt, während dessen vom Bialaer Gesangsverein passende Stücke sehr gelungen vorgetragen wurden. Aus der Kirche bewegte sich der Zug — voran die Schuljugend, mit der Schulfahne an der Spitze — dann der Klerus, hinter diesem die Repräsentanten der Regierung, der Gutsbesitzer und der Gemeinde, endlich das herbeigeströmte Volk nach dem Hauptplatze, zu welchem eine mit vielem Geschmacke eingerichtete Triumphsporte führte. Dort trug zuerst der Gesangsverein eine dem Acte angepaßte Hymne vor. Dann wurde vom Ehrenpöblichern Gholnikiewicz die Einweihung des Grundsteines unter den üblichen Ceremonien vorgenommen. Der Bezirksadjunct Mayer verließ hierauf die aus diesem Anlasse abgefaßte Denkschrift, welche von den genannten Repräsentanten und vom Klerus unterschrieben und mit mehreren gangbaren Münzen in eine Büchse verwahrt und zur Aufbewahrung für spätere Generationen in den Grundstein eingemauert wurde. Dann hielt der Katechet der Bialaer Haupt- und Unterrealschule, Urbanczyk von einer vom Bialaer Baumeister Kost sinnig verzierten Tribüne eine gehaltvolle Rede, in welcher er die Bedeutung des Festes und die Nothwendigkeit der Volksbildung in kräftigen Worten hervorhob. Der Redner dankte der Regierungsbefehle für die Bemühungen um Förderung echter Volksbildung, dankte der Gutsbesitzer und der Gemeinde Lipnik, welche „mit vereinten Kräften“ dieses herrliche Werk zu Stande gebracht haben. Nach dieser Rede, welche ihre Wirkung auf die Zuhörer nicht verfehlt hatte, wurde vom Gesangsverein die Volkshymne auf erhebende Weise abgesungen. Zum Schlusse sprach der Kreisvorsteher der versammelten Gemeindevertretung wie auch der Gutsbesitzer von Lipnik für die namhaften, auf dem Altar der Volksaufklärung niedergelegten Opfer Namens der Regierung und der jüngeren Generation in rührenden Worten den tiefgefühlten Dank aus.

Hierauf fuhr man nach dem 1/2 Meile von der Lipniker Kirche entfernten Jägerhause, wo ein prachtvolles Diner vorbereitet war, welches durch Pöblichschüsse und vielfache motivirte Toaste belebt, ferner durch Vocal- und Instrumentalmusik erheitert wurde. Gegen das Ende des Diners dankte die Lipniker Gemeinde durch ihr ältestes Mitglied, Josef Giedanowski, dem Kreisvorsteher, daß er dieses Fest mit seiner Anwesenheit besetzt habe. Der Kreisvorsteher erwiderte den Dank auf eine für die Gemeinde und deren Richter, Vincut, sehr schmeichelhafte Weise und drückte dabei den herzlichsten Wunsch aus, daß dieses schöne und seltene Beispiel von Opferwilligkeit für die Schule auch bei anderen Gemeinden Nachahmung fände. Erst mit einbrechender Nacht endigte dieses Fest, desgleichen Lipnik noch nicht gesehen hat, welches im Andenken mehrerer Generationen leben wird und vom heitersten Himmel begünstigt wurde.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Die Commission des Herrenhauses zur Berathung des Zoll- und Handelsvertrages hat, wie verlautet, mit 7 gegen 3 Stimmen den Beschluß gefaßt, dem Hause die Annahme des Vertrages zu empfehlen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. Mai. Se. Majestät hat den General der Cavallerie, Fürsten Franz Liechtenstein beordert, sich nach Petersburg zum Leichenbegängnisse des in Nizza verstorbenen Großfürsten-Thronfolgers zu begeben. Der General hat seine Reise dahin in Begleitung des Obersten v. Thann heute früh angetreten.

In der „N. fr. Pr.“ finden wir anlässlich der Reise Sr. Majestät, welche auch dieses Blatt aus politischen Gesichtspunkten betrachtet, einen Artikel, dem wir folgende Schlusssätze entnehmen: „Man soll sich in Ungarn aller Fiktionen entschlagen und endlich darüber klar werden, daß die Wiedererlangung der constitutionellen Existenz heute das Ergebnis einer politischen Transaction sein muß, bei welcher die Oesterreichische Reichsverfassung keine geringere Rolle spielt, als die ererbte ungarische Verfassung. Die Ungarn mögen wissen, daß sie in dem Könige, der in ihre Hauptstadt kommt, auch nothwendig den constitutionellen Kaiser von Oesterreich begrüßen, der die Untheilbarkeit des Reiches und seiner Verfassung in höchster Form verkörpert.“

Die Abreise Ihrer Majestät der Kaiserin und des Kronprinzen Rudolph und der Erzherzogin Gisela nach Sischl, die anfänglich für Samstag den 27. d.

festgesetzt wurde, erfolgt definitiv Montag den 29. mittelst Separat-Hofzugs der Elisabethbahn. Die Wahl des Sommeraufenthalts in Sischl wurde theils durch die Annehmlichkeit der Kaiser-Villa in Sischl in der heißen Jahreszeit, theils dadurch bestimmt, daß die Unterkunft der kaiserlichen Familie in der bisher benützten Villa zu Reichenau zu beschränkt gefunden wurde — zumal Ihre Majestät die Kaiserin den Wunsch ausgesprochen, während des Sommers über im Kreise der Familie zu leben. Hierzu ist die durch ihre reizende Lage in der gesunden Gegend und zur Aufnahme des Hofes vollkommen in Stand gesetzte Kaiser-Villa zu Sischl ganz geeignet. Se. Majestät der Kaiser wird Ihre Majestät die Kaiserin und kaiserlichen Kinder Montag nach Sischl begleiten und daselbst 5 bis 6 Tage verweilen. Ebenso werden, wie bereits bestimmt ist, während des Aufenthaltes Ihrer Majestät der Kaiserin von Zeit zu Zeit Besuche des Kaisers nach Sischl erfolgen, da die Staatsgeschäfte eine längere Abwesenheit Sr. Majestät in dem gegenwärtigen Moment nicht zulässig machen dürften.

Fürst Nikolaus von Montenegro hat seine Abreise auf Samstag verschoben.

Der k. k. Internuntius Herr Baron Prokesch v. Osten hat einen Urlaub erhalten und wird demnächst von Constantinopel hier eintreffen.

Dem „Freundenblatt“ wird aus Pest, 25. Mai, geschrieben: Man kann sich unmöglich eine Vorstellung von der freudigen Erregung machen, welche hier allenthalben die Gemüther beherrscht. Wie durch einen Zauberschlag ist die düstere apathische Stimmung, welche bis noch vor wenigen Tagen, namentlich in politischen Kreisen vorgewaltet, gewichen; die allgemeine Skepsis, vorzüglich durch die Haltung genährt, welche die für officios geltenden Organe Wiens den jüngsten, unbefristeten entgegenkommenden Kundgebungen der Deal'schen Partei entgegensetzten, ist durch die Aussicht auf die Hieherkunft des Monarchen gebannt und nunmehr die Versöhnung mit dem Könige, die Erlösung von so manchem schwerem politischen und wirtschaftlichen Ungemach, nahe sei. Diese Hoffnung hat sich selbst ganz erster Politiker bemächtigt und baut man selbst in der Partei Deal-Göttsch sehr viel auf diese Eventualität. Ich glaube keine Indiscretion zu begehen, wenn ich auf Grund einer mir soeben zugegangenen verbürgten Nachricht mittheile, daß der Eintritt Deal's zur Deputation, welche Sr. Majestät den Dank der Akademie für den empfangenen Beweis der allerh. Gnade unterbreiten soll, als ein Resultat diesbezüglicher im Schooße der Deal'schen Partei gepflogener Erwägungen anzusehen ist. Zweck und Bedeutung dieser, wie man mir weiters sagt, von dem geehrten Autor der beiden Adressen selbst angeregten loyalen Demonstration liegen auf der Hand. Wie Sie sehen, zweifelt an der Hieherkunft des Monarchen nunmehr kein Mensch hier; in der Residenz drüben, in Ofen, sollen bereits in Folge telegraphischer Weisung aus Wien die umfassendsten Vorbereitungen und Restaurationsarbeiten im Zuge sein, da dem a. h. Besuche schon für den 6. k. M. entgegengesehen wird. Zum Schlusse noch eine erfreuliche Nachricht: Soeben ist eine a. h. Verordnung eingetroffen, welche mit dem 1. des nächsten Monats sämtliche Militärgerichte in Ungarn aufhebt. (In anderen Berichten ist nur von den Militär-Standgerichten die Rede.)

Der croatische Landtag tritt, wie die „Narodna Novina“ nun bestimmt melden, am 17. Juli zusammen. Die Wahlordnung bleibt die alte; Se. Majestät der Kaiser hat die Beschlüsse der Banal-Conferenz verworfen. Der nächste Landtag wird nur ad hoc einberufen zur Formulirung einer neuen Landtags-Wahlordnung. Die Tagung wird voraussichtlich eine kurze sein. General Philippovic ist zum provisorischen Civil-Gouverneur und Landtags-Commissar, FML. Schlitter zum Militär-Gouverneur ernannt worden.

Wie der „Debatte“ telegraphirt wird, hat Se. Majestät der Kaiser die Beschlüsse der Banal-Conferenz verworfen. Der nächste Landtag wird nur ad hoc einberufen zur Formulirung einer neuen Landtags-Wahlordnung. Die Tagung wird voraussichtlich eine kurze sein.

Deutschland.

Nach Berichten aus München, 25. d., hat die Staatsregierung vorgeschlagen und der Ausschuß der Kammer mit Einhelligkeit beschlossen, die Amnestie auf die Angehörigen aller deutschen Bundesstaaten auszu dehnen.

Aus München wird geschrieben: Die für den 24. Mai angelegt gewesene Generalprobe von „Tristan und Isolde“ unterblieb wegen neuerdings eingetretener Hindernisse, welche die Aufführung am nächsten Freitag nicht möglich machen. Es heißt nun zwar, die Oper werde am Samstag aufgeführt und am darauf folgenden Montag wiederholt werden; es steht dieß aber wohl in Zweifel, wenn man dem Gerüchte Glauben schenken darf, daß Frau von Karolsfeld mit ihrer Stimme augenblicklich vollständig broüclirt ist.

Aus Berlin, 24. Mai (Abends), wird gemeldet: In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses gelangte der Bericht der Budgetcommission über die Generalrechnungen für 1859, 1860 und 1861 zur Verhandlung. Freiherr v. d. Heydt und Graf Schwerin sind für Decharge, Hagen, Frhr. v. Hoberbeck und Birchow sind dagegen; die Commissions-Anträge für 1859 und 1860 werden mit großer Majorität angenommen; dagegen sind nur die Conservativen und Graf Schwerin. Somit ist die Decharge für 1859 und 1860 versagt. Hagen's Antrag, im Gegensatz zum Antrag der Commission, die Decharge für 1861 ebenfalls zu versagen, wird mit großer Majorität angenommen. Die „Provinz-Corr.“ meldet: Die

wachsende Rücksichtslosigkeit in den Kammerverhandlungen hat geschärfte Weisungen wegen Ueberwachung des Abdrucks der einzelnen strafbaren Reden und Äußerungen in den Zeitungen veranlaßt.

Berliner Nachrichten vom 23. d. zufolge, hat Hr. v. Bismarck privatim erklärt, die Häuser würden wenigstens noch 6 Wochen verlammt bleiben, da nach den Pfingstfeiertagen noch neue Regierungs-Entwürfe und unter ihnen Handelsverträge mit England und Belgien zur Vorlage kämen.

Frankreich.

Paris, 23. Mai. Gestern gab es in der geheimen Sitzung des gesetzgebenden Körpers eine sehr lebhafte Debatte wegen des Anlehens der Stadt Paris. Die Mitglieder der Opposition beklagten sich, daß die Regierung so wenig Auskunft über die finanziellen Verhältnisse der Stadt gibt und sich bloß damit begnügt, die Commissionen zu unterrichten. Herr Picard hat eine sehr ausführliche Rede gehalten, welche verschiedene Mitglieder des gesetzgebenden Körpers veranlaßt hat, das Wort zu ergreifen. Auch Reuber hat mehrere Male gesprochen. Schließlich wurden der Regierung angenehme Deputirte in den Ausschuß gewählt, aber nur mit geringer Mehrheit. Es heißt, einige Mitglieder des diplomatischen Corps hätten die Frage aufgeworfen, ob es nicht geboten sei, jede Beziehung zum Prinzen Napoleon abzubrechen; man wird es aber wohl beim guten Willen bleiben lassen. — Der Artikel des Constitutionnel, der in dem gestrigen Ministerrath das Licht der Welt erblickte, hat keineswegs zur Beruhigung der Gemüther beigetragen. Die Gründe, die er vorbringt, sind nicht neu und man kann sich unmöglich dadurch beschwichtigen lassen, daß der verstorbene Lincoln zweideutige Versicherungen gemacht hat, und der „Courrier des Etats-unis“, das Organ der französischen Gesandtschaft in Washington, die Gefahr der Dinge abzuschwächen sucht. Dies war so um so weniger möglich, als man ungeachtet aller amerikanischen und selbst aller englischen Blätter heute hier laßt, doch ganz gut weiß, daß die Nachrichten aus Mexico und Amerika höchst ungünstig lauten. Die Versicherungen des Constitutionnel kommen übrigens der „Patrie“, die natürlich noch immer ihr gesriges Dementi auf dem Magen hat, etwas zu stark vor, und sie deutet sehr richtig an, daß es lächerlich sei, sich damit zu trösten, daß Lincoln friedliche Versicherungen gegeben habe. In den officiellen Kreisen hält man übrigens die Lage der Dinge für so ernst, daß man im gestrigen Ministerrath beschloß, alle Transportschiffe sofort segelfertig zu machen, um, wenn es nothwendig sei, eine bedeutendere Armee nach Mexico werfen zu können. Es ist davon die Rede, der „Independance“, wie der „Europe“, den Eingang in Frankreich zu verbieten. Bereits hat sich das Brüsseler Blatt dazu verstanden, in seiner für die französischen Leser bestimmten Ausgabe alle Originalberichte die es aus Mexico erhält, zu unterdrücken. Der Eigentümer der „Europe“ ist vor einigen Tagen wieder von seinem Gönner, Herrn Drouyn de Lhuys empfangen worden, der Minister konnte ihm jedoch auf die baldige Aufhebung des gegen sein Journal gerichteten Verbots keine Aussicht machen.

Der in Paris wohnhafte polnische Dichter Seberin Goszczynski, einer der Begabten auf dem polnischen Parnas der letzten Decennien, hat das Drama Ernst Raupach's „Robert der Teufel“ in Versen aus dem Deutschen übertragen.

Schweiz.

Das Project, ein Invalidenhaus für polnische Emigranten in Zürich oder an einem anderen Punkte der Schweiz zu errichten, scheint nach der Revue der Emigrationsblätter im „Dz. Warsz.“ vollständig aufgegeben worden zu sein. Der „Dziennik“ zufolge ist die Zwietracht in der Emigration Schuld daran. Die wahre Ursache sei jedoch Mangel an Fonds. Der „Glos wolny“ wiederholt die Nachricht des „Siedle“ wonach der Heil. Vater in Betreff der Weigerung, Fürst Wlad. Czartoryski in Audienz zu empfangen erklärte: daß er nie eine besondere Audienz einem Manne geben werde, der durch behdrrende Täuschungen, welche die ihn umgebenden Emigranten in Polen genährt, Ursache aller Schläge dieses unglücklichen Landes geworden.

Italien.

Garibaldi hat seine Rundreise durch die italienischen Hauptstädte bis zum Eintritt der Wahlbewegung verschoben.

Am zweiten Tage der Dantefestlichkeiten in Florenz (15.) fand daselbst eine große literarisch-musikalische Akademie im Saale der Societa Filarmonica statt. Die Räume des prächtigen Saales waren überfüllt, die ganze Aristokratie und das diplomatische Corps waren anwesend. Die Akademie wurde mit Mercadantes großer Ouverture „Al Reggente“ eröffnet, welche von mehr als 150 Musikern unter Mabelini's Leitung ausgeführt wurde. Ihr folgten verschiedene Declamationen heimischer Talente. Die erste Abtheilung schloß mit einer Cantate von Confetti. Die zweite Abtheilung war den Ergießungen der fremden Dichter gewidmet. Madame Ristori las mit poetischer Weiße einen „Brief Victor Hugo's an Dante“, wofür sie mindestens zehnmal gerufen wurde. Nach ihr bezieht im „Namen Frankreichs“ der Viconte Foucher du Gareil die Tribune, verlas vor erst eine große Anzahl von Telegrammen der verschiedensten gelehrten Gesellschaften Frankreichs und hielt hierauf eine Rede, in welcher er den Enthusiasmus schilderte, der in Frankreich aus Anlaß des Dante-Jubiläums herrsche, und damit schloß, daß Frankreich einzig zu Italien halte und ihm stets und ewig zur Seite stehen wolle. Donnernder Applaus unterbrach ihn, während die Frauen ihm mit ihren Tüchern und Blumenbouquets zuwinkten. Durch den ganzen Saal und die Corridors schallte es: „Viva la Francia!“ in welchen Ruf die Vertreter Frankreichs mit dem Rufe „Vive l'Italie!“ einstimmten. Als der Jubel geendigt hatte, ließ sich plötzlich eine Stimme hören, welche vorschlug, eine Subscription zu dem Ende vorzunehmen, daß die Asche Ugo Fos-

colo's, die in England ruht, nach Florenz übertragen werde. Einstimmiger Beifall lohnte diesen Vorschlag. Die Akademie schloß mit der Symphonie zu „Aroldo“ von Verdi. — Die Statue Dantes, welche in Florenz enthüllt wurde, ein Werk des Bildhauers Pazzi, ist noch nicht vollendet. Sie wird demnach abermals verdeckt und das Nothwendige beendet werden.

Rußland.

Der Kaiser und die Kaiserin von Rußland sind am 24. d. in Petersburg angekommen und ungesäumt nach Zarskoje Selo weiter gereist, wo gegenwärtig die ganze kais. Familie, einschließlich den Statthalter des Kaukasus Großf. Michael, verjammelt ist. Die Communication zwischen Petersburg und Kronstadt ist gänzlich frei, so daß das Schiff „Alexander-Newski“, das die sterbliche Hülle des Großfürsten-Thronfolgers Nicolaus führt, mit dem ganzen zahlreichen Gefolge ohne Hinderniß landen kann. Am 25. Abends war es bei Kronstadt erwartet.

Aus Warschau wird gemeldet, daß Milutin der diplomatischen Kanzlei ein aus Petersburg mitgebrachtes Rescript eingehändigt habe, dem ein Decret mit der Liste von 460 Emigranten beigegeben war, welchen die Rückkehr nach der Heimath gestattet.

Der „Dz. Warsz.“ vom 25. d., der in der Nummer vom 24. d. die begonnene Liste der nach Getödteten hinterbliebenen Familien mit Nr. 83 schließt, bringt ein neues Verzeichniß von 43 solcher Familien, sowie von Personen, welche in Folge freieschaffter Handlungen der Insurgenten in Zeit der Unruhen von 1861 — 1864 zu unheilbaren Krüppeln geworden und denen einmalige Unterstühtungen (75 — 150 R.) zuerkannt worden.

Ein dem „Dz. Warsz.“ beiliegendes Probeblatt nebst Prospect benachrichtigt, daß vom 1. Juli d. J. ein illustrirtes Wochenblatt „Bazar“ in polnischer Sprache erscheinen wird, nach dem Muster des in vielen Sprachen herausgegebenen Modestblattes „Bazar“, welches bekanntlich 1/4 Million Abonnenten zählt.

Der russische „Invalide“ bringt ein ausführliches Schreiben des Präsidenten der Radomer Commission für Bauernangelegenheiten S. Gromeka, in welchem er der zehnfachen Aufforderung des „Glas“ gemäß einen früheren Vorkall mit den Details erzählt, wie sie sich in der Untersuchung herausgestellt, und nebst Berichtigungen von Ungenauigkeiten, die seinen vollständigen Begriff von dem Maßstab der inhumanen Behandlung der Landleute während des vergangenem Aufstandes von Seiten der „Delleute“ gaben. Der wesentliche Vorgang ist folgender: Der Bauernregulirungscommission in Dpoczno flagten Landleute über die Grausamkeit einiger Herren, im Dorfe Wisiki hätten sie, als Gäste des Gutbesizers, Bauern gemartert, den Franek Kisjanczyc und Thomas Waleczyna aufgeknußt und einem vor dem Tode die Zunge abgeschnitten, beiden die Knochen zerbrochen. Stark comprimitirt bei diesen Verbrechen seien besonders zwei Gutbesizer aus dem Dpoczno'er Kreis H. Radwan und Domanski, die dem Gericht übergeben wurden. Ein neues ähnliches Factum hält H. Gromeka, der bei dem Tode eines der im April v. J. umgebrachten Landleute zugegen war, dem „polnischen revolutionären Blatt“ in folgendem unter die Augen: Drei Bauern aus Boguslawice (Colonie Wymyslow, Radomer Kr.) hatten verhaftete Insurgenten zu bewachen. Am anderen Tag wurden sie von unbekannt Individuen einzeln aus den Hütten gelockt, zusammengebunden, worauf man in einer entlegenen Hütte auf sie schoß, sie verwundete und in der angezündeten Hütte zurückließ. Trotz des Bestandes starben darauf zwei von ihnen. Unlänglich stand Herr Grzeda, im politischen Gefängniß zu Radom, daß zwei Freunde des Berichterstatters, sehr artige Gentleman“, Antheil an dem Vergehen hatten, Adolph Walman und Alexander Jaszowski, die H. Gromeka in Rowale Stepocina kennen lernte und die dafür bereits verurtheilt worden, ersterer zur Uebersiedlung nach Sibirien und der andere, der besonders durch das Zeugniß des am Leben gebliebenen Bauers überführt wurde, zu 15 Jahren schwerer Arbeit. Der „Invalide“, der bis jetzt geschwiegen, weil die Untersuchung noch im Gange war, glaubt für diesmal die Reugierde des „Glas“ vollständig zu befriedigen. Der „Glas“, der das ganze Schreiben im Leitartikel abdruckt, erklärt sich für nicht befriedigt.

Amerika.

Die Voruntersuchung des Mordcomplots gegen Lincoln und Seward, schreibt die New-Yorker „Handelszeitung“ vom 6. d., ist geschlossen, und der Proceß der Hauptwerkzeuge, welche die Rebellenführer zu ihrem Mordplane gewonnen hatten, wird dieser Tage vor einem Militärgericht in Washington beginnen und öffentlich verhandelt werden. Die Regierung publicirt natürlich die Ergebnisse der Voruntersuchung, sofern sie nicht in der erwähnten Proclamation liegen, nicht; dagegen haben Washingtoner Correspondenten hiesiger Blätter doch Folgendes herausgebracht:

Booth war im Laufe des vorigen Jahres in Canada und wiederholte diesen Besuch ein oder mehrere Male, stand auch in fortwährendem brieflichen Verkehr mit den dortigen Rebellen-Agenten. Diese sollen ihm den Menschen, welcher das Attentat auf Herrn Seward machte und dessen Name Payne ist, sowie die Frau Currat, in deren Hause zu Washington derselbe verhaftet wurde, als Helfershelfer zugewiesen haben. Die anderen Mitverschworenen, darunter Harold und Ageroth, wurden durch Booth's Einfluß und Ueberredung gewonnen. Dessen Plan war erst, den Präsidenten und sein Cabinet gefangen zu nehmen und nach dem Süden zu entführen. Als dieser Plan aber nicht ausführbar war und die Rebellion fehlschlug, wurde die Ermordung des Präsidenten und der anderen Häupter der Regierung beschloßen, einerseits um die Rebellion zu rächen, andererseits um das Land in

Verwirrung zu stürzen und dadurch neue Chancen für die Rebellen zu erzielen.

Ueber die Persönlichkeit Booth's haben wir bereits genügende Einzelheiten berichtet; dagegen wollen wir heute solche von seinen Mitthätern, welche bald den Galgen zieren werden, mittheilen.

Die Frau Surrat war die Frau des Besitzers eines Gasthauses zehn Meilen südlich von Washington. Sie verpackete es nach dem Tode ihres Mannes an einen gewissen John Lloyd, und zog mit ihrem Sohne und einigen Töchtern nach Washington. Sie fungirte dort als eine Art Rebellen-Postmeisterin, indem die Briefe, welche über den Potomac geschmuggelt waren oder werden sollten, in ihr Haus gebracht und von dort weiter befördert wurden. Das Surrat'sche Haus bildete den Centralpunkt der Verschwörer. Die Surrat wird als ein Weib von großer Energie und Geistesgegenwart geschildert. Sie bewies das namentlich bei der Verhaftung des Payne.

Dieser ist ein Kentuckyer und soll bei dem Ueberfall von St. Albans theilhaftig gewesen sein. Nachdem er den Vordanfall auf Herrn Eward gemacht, galoppirte er in derselben Richtung davon, wie Booth, gegen den Damm des Potomac. In der Nähe von Fort Lincoln wurde er vom Pferde geworfen und dieses ging durch.

Unter diesen Umständen mußte er, nachdem er sich eine zeitlang versteckt, nach der Stadt zurückkehren. Als er in das Haus der Frau Surrat trat, war dieses schon von der Polizei besetzt worden, und er wanderte mit der ganzen Familie in's Gefängniß. Dort verurtheilte er erst Selbstmord, dann ließ er sich zu Geständnissen herbei.

Ageroth ist ein Deutscher, welcher als Knabe emigrierte und meist in Maryland lebte. Seit Ausbruch des Krieges beschäftigte er sich hauptsächlich mit Schmuggelhandel. Seine Partie in dem Norddrama war die Ermordung des Vice-Präsidenten (jetzigen Präsidenten) Johnson. Er miethete ein Zimmer im Kirkwood House, gerade über dem von Johnson bewohnten. Im entscheidenden Augenblicke scheint ihm der Muth gefehlt zu haben und er verließ am Abend des Mordtages Washington. Seine Verhaftung wurde schon gemeldet.

Harrold ist ein junger Mensch, früher Apotheker-Gehilfe, dann auf Kosten Booth's lebender Bummel. Booth kannte ihn, denn es durchaus an Entschlossenheit und Muth gebricht, zu gut, um ihm eine wichtigere Rolle in dem Complot anzuweisen, als die seines Adjutanten. Er besorgte die Pferde und begleitete ihn auf der Flucht.

Der Theaterdrehener Spangler hatte den gewöhnlich durch Coulissen und Scenerien verperrten Weg über die Bühne frei gemacht. Ueberhaupt waren im Ford'schen Theater noch eine Menge Mitverschworene, welche sich sofort, nachdem die That begangen worden, zerstreuten. Die meisten von Washington auslaufenden Telegraphen-Linien wurden an jenem Abend durchschnitten.

Booth und Harrold ritten daher, ohne angehalten zu werden, über die Brücke, welche über den Damm des Potomac führt. Sie machten in des oben genannten Lloyd's Gasthaus in Surratville Halt, wo sie sich mit Whiskey stärkten, einen Carabiner in Empfang nahmen, und mit Booth's That offen prahlten. Bei Sonnenanfgang erreichten sie das drei Meilen von Bryantown liegende Haus des Dr. Mudd, welcher Booth's (nicht wie es ursprünglich hieß, durch einen Sturz vom Pferde, sondern durch den Sprung aus der Loge auf die Bühne, wobei er mit einem Sporn in der Draperie hängen blieb) und stürzte) gebrochenes Bein für 25 Dollars einrichtete, wobei ein Engländer half, welcher auch die Krücken für Booth richtete. Der kleine Knochen des untern Theils des Beines war vertical gebrochen, wobei es Booth noch immer möglich blieb, sich zu bewegen.

Gegen Abend ritten sie den unterhalb Bryantown sich hinziehenden Sümpfen entlang weiter. Ein Neger, welchem sie 7 Dollars bezahlten, zeigte ihnen den Weg zu dem Haus des Samuel Gore, welcher einweilt war. Dort blieben sie bis Donnerstag, wo sie dann über den Potomac legten und mit Hilfe des Capitans William Fett zu Bowling Green Garrett's Farm erreichten, wo sie bekanntlich aufgespürt wurden. All' die namentlich erwähnten Personen, welche Booth's unterstützten, befinden sich in Haft, ferner ein gewisser Adams und seine Frau, sowie ein gewisser Wilson, Nachbar von Gore und ebenfalls Mitwisser des Plans. Uebrigens soll die Zahl der Verhafteten mehrere Hunderte betragen. Es wird dies jedenfalls einen der denkwürdigsten Criminalproceße abgeben. Daß das militärgerichtliche Verfahren eingeschlagen worden ist, muß, bei unserer überaus mangelhaften Civil-Strasproceßordnung, wobei sicherlich der größte Theil der Schuldigen entgangen wäre, vollkommen gebilligt werden.

Ueber den Verlauf der Untersuchung gegen die Theilnehmer Booth's dringt nichts in die Oeffentlichkeit, da den Berichterstattern der Zutritt verweigert ist. Es verlautet, die von den Angeklagten gewählten Rechtsbeistände hätten sich geweigert, ihre Vertheidigung zu übernehmen.

Die Proclamation des Präsidenten Johnson, in welcher Jefferson Davis der Theilnahme an dem Morde Lincoln's beschuldigt und ein Preis von 100,000 Dollars auf seine Gefangennahme gesetzt wurde, hat die Frage angeregt, ob Davis der Schandthat, welche ihm zugemutet wird, wirklich fähig sei. Ein ultra-unionistisch gesinnter Correspondent der *N. Z.* in Nework macht hierüber folgende Bemerkungen: „Möglich ist zwar, daß den vielleicht aus Hoffnung auf Begnadigung gemachten Aussagen der verhafteten Mitverschwörer Booth's zu große Bedeutung beigelegt worden ist. Aber daß schon in dem persönlichen Charakter des Davis eine Entkräf-

tung des Verdachts liege, ist nicht wahr. Der Ruf von staatsmännischer Gemessenheit, Würde, Leidenschaftlosigkeit, Großmuth, ritterlichem Gesinn, in dem Davis steht, ist ein durchaus künstlich gemachter, ein englisches Phantasiestück. Seine gewandten und affectirte würdevollen „Botschaften“, auf welche dieser Ruf vorzugsweise begründet wird, waren nicht fein, sondern seines sogenannten Staatssecretärs Benjamin (ein Israelit aus Louisiana) Werk. Wenn er einmal in eigener Person vor das Volk trat, und sich gab wie er war, zitterten seine Freunde vor der Blamage. Als er im vorigen Jahr eine Reise nach Georgia machte, hielt er dort im Rausch — denn wie alle Heroen der Conföderation trinkt er Brantwein — eine Rede, die so voll von Dummdreien und pöbelhaften Notheiten war, daß Nichtwonder Blätter sich bitter über seine „Wörter“ beschwerten, die ihn so unvorsichtigerweise frei haben umherlaufen lassen. Durch und durch eine despotische Natur, bis zum Exceß eigensinnig in seinen Gunstbezeugungen, nachtragend und rachgierig gegen alle, die ihm je als politische Widersacher gegenüber getreten sind, grausam gegen seine Sklaven und ein unleidlicher Tyrann in seiner Familie, ist Jefferson Davis in Wirklichkeit so ziemlich das gerade Gegentheil von dem Wilde, das man in Europa mit seinem Namen verknüpft. Wie gesagt, nichts in seinem Charakter spricht gegen die Wahrscheinlichkeit seiner Mithülde an dem Mord.“ Diese wenig schmeichelhafte Schilderung dürfte freilich von dem Vorwurfe der Uebertreibung nicht ganz freizusprechen sein.

Das vom 25. Febr. d. J. datirte Antwortschreiben Seward's auf den von dem republicanisch-amerikanischen Gesandten, Sennor Matias Romero, eingelangten Protest gegen die Abtretung mexicanischer Gebietsheile an Frankreich lautet wie folgt:

Sir! Ich habe die Ehre, mich zum Empfange Ihrer Mittheilung vom 6. d. zu bekennen, in welcher Sie in ihrer Eigenschaft eines bei der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika accreditirten außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers der vereinigten mexicanischen Staaten in der förmlichsten, kräftigsten und feierlichsten Weise Protest einlegen gegen eine seitens des Sr. Erzherzogs Ferdinand Maximilian von Oesterreich im Namen Mexico's an den Kaiser der Franzosen schon gemachte oder noch zu machende Uebertragung oder Abtretung, durch welche er mexicanisches Gebiet veräußert oder hypothecirt oder in irgend einer Weise die Verantwortlichkeit der mexicanischen Republik compromittirt. Zu diesem Schritt fühlen Sie sich unter den in Ihrer Note des Weiteren ausgeführten Umständen bewogen, da Sie dafür halten, daß er mit Ihren heiligsten Pflichten als Vertreters von Mexico im Einklange stehe. Es macht mir Freude, Ihnen in Erwiderung mitzutheilen, daß der erwähnte Protest in die Archive dieses Ministeriums niedergelegt werden wird, damit er dort verbleibe als Zeugniß für Ihr Verfahren in gedachter Angelegenheit und als ein neuer Beweis ihrer eifrigen und patriotischen Pflichterfüllung als Ministers für Mexico in den Vereinigten Staaten, und zu solch weiteren Zwecken und Verwendungen, wie zukünftige Begebenheiten sie etwa erfordern sollten. Ich benütze die Gelegenheit, Ihnen den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung zu wiederholen.

William Seward.

Ueber die Auswanderung aus der amerikanischen Union nach Mexico, die nichts Anderes ist, als eine Werbung von Soldaten für die republikanische Partei in Mexico, entnehmen wir den englischen Zeitungen folgende Einzelheiten: In New-York hat sich eine mexicanische Auswanderungs-Gesellschaft gebildet, welche Agenturen im ganzen Gebiete der Vereinigten Staaten eröffnet, um Soldaten und Matrosen zur Emigration nach Mexico zu werben. Die Directoren der Gesellschaft werden einer Verletzung der Neutralitätsgesetze auszuweichen suchen. Die Auswanderer werden aufgefordert, sich unter Autorität einer speciellen Einladung von Seiten des Präsidenten Suarez in Sonora niederzulassen; sie werden mit Waffen versehen werden, um sich vertheidigen zu können. Gemeine Emigranten werden 1000 D. (etwa 2100 fl.) und 100 Acker Landes erhalten, Hauptleute und Oberste ihrem Range entsprechend mehr. Ortega, der Hauptagent von Suarez, hat die nöthigen Fonds in Händen und erfreut sich der Unterstützung und Sympathie vieler der hervorragenden reichen Bürger Newyorks. Das Gerücht sagt, Ortega habe sich mit der Washingtoner Regierung benommen, um die Erlaubniß zur Ausführung des Emigrations-Planes zu erwirken. Der Herald ist der Ansicht, die Regierung werde keine Hindernisse in den Weg legen, denn die Emigranten beabsichtigen, sich in Sonora ruhig niederzulassen und nur wenn angegriffen, zu den Waffen ihre Zuflucht zu nehmen. Aus dem Westen berichtet man von großen Summen, die zur Anwerbung von 30,000 Emigranten gezeichnet worden sind; Rosenkranz soll in Sonora über dieselben das Commando übernehmen. Rosenkranz leugnet jetzt Beteiligung an diesem Unternehmen, welches er einen Vorkanterszug nennt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 27. Mai.

Dem Fräulein Ottilie Gené steht die Kritik mächtig gegenüber. Wie könnte man auch zanken, wenn man lachen muß, und lachen muß man über diese sprendelnde Puppe, über die gewagten Kollentzen des lebenswürdigen Ausobandes, über die Ausgelassenheit dieses Gamin's des Salons. Fräulein Gené zeichnet nach der Natur, aber ihre Bilder gehören zur niederländischen Schule, es kommt der Künstlerin auf einen Kler nicht an, wenn er nur Effect macht. Sie fährt gestern wieder einige der eigens für sie zugerichteten Paradesitze vor, die sie denn auch mit einer Sicherheit und Leichtigkeit tummelt, die in der That ihres Gleichen suchen. Die einst so stolzen Hölle sind zwar mit der Zeit etwas lahm geworden, aber da Fräulein Ottilie Gené den Kasse-Rollen weicht und sich den Kasserolen des häuslichen Herdes zuwendet, so lohnt es sich mehr die Mühe sich um frühere Remonten umzugehen, sie haben wie Kaspar's Freiwügeln gerade ausgegütert. Fräulein Gené spielt heute die Doppelrolle einer reichen Dame und eines

Hyoner Gastenjugen. Morgen auf vielseitiges Verlangen u. A. die „Folliesonette“ das Unbild der Grisette in Höschen und übermorgen geht es auf die Reise nach Dresden, wo ein vielbewegtes und glänzendes Künstlerleben seinen prächtigen Abhluß am Trauralien finden soll. Fräulein Gené hat stets die Kader auf ihrer Seite gehabt, jetzt wird es ihr genügen, einen an ihrer Seite zu behalten.

Im Circus Blenow werden heute und morgen die letzten Vorstellungen (morgen zwei von 4 und 7 an) gegeben. Die Ummantel der Verhältnisse hat der Gesellschaft, welche unter sich Mitglieder von der seltensten Kunstfertigkeit zählt, harte Verluste abgezogen, die ein zahlreicher Besuch der beiden letzten Tage einigen Theils wenigstens lindern könnte. Ueber das projectirte Volkstheater im Schützengarten, dessen zierliche renovirte Schießstätte heute zum Concert wieder im Licht der hängenden Gasandelaber erstrahlend wird und wo am 24. d. M. das Stiftungsfest gefeiert werden soll, werden die Affiden das Nähere bringen.

Wie der Maler Fr. Mich. Rogowski in Folge eines vom hiesigen Schützen-Verein erhaltenen Schreibens dem „Gaz.“ berichtet und dieser in Folge davon seine frühere Nachricht berichtigt, ist das erwähnte Portrait Sigismund August's zum Andenken an die beabsichtigte Stiftungsfest nicht vom Verein, sondern von einem ihrer Mitglieder bei ersterem bestellt worden.

Um Zweck der Unterfütterung der Abtrüebler von Kolomea und Horodenka hat der Pjeszower k. k. Kreisvorsitzer eine Theatervorstellung veranstaltet, welche einen Reinertrag von 165 fl. 44 kr. 6. B. abgeworfen hat. Von diesem Betrag wurden 100 fl. an den Hrn. Kreisvorsitzer in Kolomea, der Rest pr. 65 fl. 44 kr. an den Horodenkaer Hrn. Bezirksvorsitzer zur Verteilung eingezent.

In Folge der häufigen Brände im laufenden Monat und des Umstandes, daß sie besonders die Israeliten betroffen, war das Gerücht verbreitet, daß eine Nordbrennerbande sich gebildet und Judenthums die Triebfeder gewesen. Aus den erhaltenen Nachrichten erhellt der „Gaz. nar.“ jedoch, daß solche Gerüchte vollständig erfunden. Nirgends wurden Spuren einer Feuerunternehmung bei den neuesten Bränden entdeckt, dagegen oft constatirt, daß sie durch Unvorsichtigkeit entstanden. Die große Verbreitung des Feuers finde ihre Erklärung in der bedeutenden Dürre, das besonders die Israeliten treffende Unglück darin, daß die Strohhecken fast ganz von Jnden bewohnt seien, die sich durch Vorsicht mit Feuer nichts weniger als auszeichnen. In Belz habe eine Jüdin zum Angehen Feuer im Ofen gemacht, dessen Rauchgas zerfallen war, obwohl der Wirth vor seinem Fortgehen davor gewarnt. In Kolomea wie in Brody am 8. und 9. d. (wo 5 und 11 Häuser verbrannten), war das Feuer aus Unvorsichtigkeit entstanden.

Ein Corresp. aus Tarnow der „Gaz. nar.“ rühmt die bei den letzten glücklich gelöschten dortigen Bränden bewiesene Aufopferung des k. k. Baumeisters H. Hanschel und Architekten H. Fr. Lazaroffi, der von der h. Statthalterei schon mehrmal Belohnungsdecrete erhalten. — Aus Komarno berichtet man demselben Blatt von neuem Brände in dem Dorf Buczaty (12 Häuser, 9 Pferde v. verbrannt), in Koniuszki Umlage (eine Hütte), und hier wieder letzten Sonntag (17 Häuser). Graf Razimierz Pandoroffski ließ sofort Unterfütterung von mehr als 500 fl. 6. B. angedehnt. Ueber die Feuers war in Koniuszki, das das vierjährige Kind einer Wittelin mit Händhölzchen spielte, das andere Mal wobei, indem man am 18. d. im Stall Händhölzchen, Schwamm u. c. unterlegt fand, die jedoch rechtzeitig, als man Rauch aufsteigen sah, entfernt wurden.

Am 22. d. M. gegen die Mittagsstunde ist in Maydan görnny (Stanislaw Kreis) ein Waldbrand ausgebrochen, der bei der vorherrschenden Dürre und bei einem starken Winde auf einer Fläche von 300 Joch sich verbreitete. Die geeigneten Vorkehrungen legten der weiteren Ausbreitung des Feuers Grenzen und die getroffenen Einleitungen ließen das sofortige Erlöschen des Brandes anstehen.

Dem „Gaz.“, der eine ganze Reihe Recensionen aus Brasilien und Mailand über den bekannten heute für den ersten Bassisten der Welt geltenden Warschauer Sängers Herrn Wlad. Miller erüet, wird berichtet, daß diese Dysnomotabilität auf seiner Durchreise nach Warschau sich auch hier wird hören lassen.

Der Warschauer Operncomponist J. Dobryński hat dem Dichter-Jubilair und Dramaturg Graf Alexander Fredro in Lemberg einen neuen Marsch zu Ehren des Jubiläums gewidmet. In Lemberg ist im Verlag von Wiltkowski ein deutsches Werk „In vergleichende Statistik Europa's“ von Dito S. Hausner erschienen, das von der „Gaz. lw.“ seines aus authentischen Quellen geschöpften werthvollen Inhalts wegen gerühmt und zu Auszügen benützt wird.

Am 23. d. verstarb in Jurkovo bei Wresko der aus lotharingischer in Polen angegebener Familie stammende Gutsbesitzer Graf Ludwig Marassé.

Handels- und Börse-Nachrichten.

Breslau, 26. Mai. Antliche Notirungen. Preis für einen preussischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preussischen Silbergroßwogen = 5 fr. 8. B. außer Alleg: Weiser Weizen (alter) 66—75, (neuer) 60—68; gelber (alter) 62—69, (neuer) 59—64; gelber (erwachsener) 52—55; Roggen 46—49; Gerste 33—39; Hafer 27—31; ulsen 54—66. — Rother Kleesaaten für einen Zollcentner (89 Wiener Pf.) in preussischen Thälern (zu 1 fl. 57 kr. österr. Währ. außer Alleg) von 17—28 Tht., Weisse von 10—22 Thtaler.

Wien, 26. Mai. Abends. [Gaz.] Nordbahn 1828. — Credit-Actien 184.20. — 1868er Lose 93.15. — 1864er Lose 87.80.

Paris, 26. Mai. 3% Rente bei Schluss 63.40.

Wresow, 19. Mai. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währ.: Ein Wogen Weizen 3 — Korn 2.15 — Gerste 2.10 — Hafer 1.35 — Erbsen 2.85 — Bohnen —, Hirse —, Buchweizen 2.10 — Kukuruz —, — Erdäpfel 1.15. — Eine Klastier hartes Holz 7.—, weiches 5.60. — Ein Zentner Futterklee —, — 1 Zentner Heu 1.—, — Ein Zentner Stroh —.45.

Kolbessow, 23. Mai. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währ.: Ein Wogen Weizen 2.50 — Roggen 1.80 — Gerste 1.80 — Hafer 1.20 — Erbsen 4.— — Bohnen —, — Hirse 2.50 — Buchweizen 1.80 — Kukuruz —, — Erdäpfel 1.—, — 1 Klastier hartes Holz 6.—, — weiches 4.50. — Futterklee 4.50 — Der Zentner Heu —.80 — Ein Zentner Stroh —.60.

Wresow, 19. Mai. Aus dem gestrigen Marke stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Wogen Weizen 3.10 — Korn 1.95 — Gerste 2.5 — Hafer 1.42 — Buchweizen —, — Erbsen —, — Erdäpfel 1.30 — Eine Klastier hartes Holz 8.70 weiches 6.—, — Ein Zentner Futterklee —, — Ein Zentner Heu —, — Stroh —, — a. österr. Währ. —

Tarnow, 19. Mai. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. W.): Ein Wogen Weizen 3.31 — Roggen 2.12 — Gerste 1.90 — Hafer 1.50 — Erbsen 4.— — Bohnen 3.—, — Hirse 2.30 — Buchweizen 2.25 — Kukuruz —, — Erdäpfel 1.20. — 1 Klastier hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Ein Zentner Futterklee 1.40 — Heu 1.30 — Stroh —.80.

Tarnow, 23. Mai. Die heutigen Marktpreise waren (in Gulden österr. Währ.): Ein Wogen Weizen 3.18 — Roggen 2.21 — Gerste 1.90 — Hafer 1.50 — Erbsen 4.— — Bohnen 3.—, — Hirse 2.30 — Buchweizen 2.25 — Kukuruz —, — Erdäpfel 1.20. — 1 Klastier hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Ein Zentner Futterklee 1.40 — Heu 1.30 — Stroh —.80.

Olagn, 20. Mai. Aus dem heutigen Marke waren folgende Durchschnittspreise: Ein Wogen Weizen 3.— — Roggen Holz 7.50, weiches 5.50. — Ein Klastier hartes Heu 1.30 — Stroh 0.85.

Lemberg, 25. Mai. [R. Z.] Vom heutigen Getreidemarkte notiren wir in Durchschnittspreisen: Ein Wogen Weizen (81 Pf.) 3.10 — Korn (77 Pf.) 1.88 — Gerste (68 Pf.) 2.— — Hafer (49 Pf.) 1.55 — Erbsen 2.07 — Erbsen —, — Erdäpfel 1.31 — 1 Cent. Heu 1.22 — Schabstroh 51 fr. — Futterstroh — fr. — Buchweizen pr. Klastier 10 fl. 43 kr., Riesenholz 8 fl. 10 kr. Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung. — Am 22. d. M. wurde vom Lande nichts zu Markte gebracht.

Wresow, 24. Mai. holländer Dutaten 5.14 Geld, 5.19

Waare. — Kaiserliche Dutaten 5.15 Geld, 5.20 B. — Russischer halber Imperial 8.89 G., 9.01 B. — Russ. Silber-Mittel ein Stück 1.69 G., 1.72 B. — Russischer holländischer ein Stück 1.43 G., 1.45 B. — Preussischer Courant-Dutaler ein Stück 1.61 G., 1.63 B. — Gal. Pfandbriefe in öst. B. ohne Coup. 70.— G., 70.67 B. — Gal. Pfandbriefe in G. W. ohne Coup. 73.57 G., 74.26 B. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.85 G., 74.55 B. — National-Anleihen ohne Coup. 75.55 G., 76.27 B. — Galiz. Karl Ludwigs-Gisenbahn-Actien 211.67 G., 214.33 B.

Krafter Cours am 26. Mai. Altes polnisches Silber für fl. 100 p. 412 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl., 118 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. vol. 96 verlangt, 95 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. volu. 463 verl., 457 bez. — Russische Silbermünze für 100 Rubel fl. öst. W. 144 verl., 141 bez. — Preuß. oder Breinthalaler für 100 Thaler fl. ö. W. 162 verl., 159 1/2 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 93 1/2 verl., 92 1/2 bez. — Russ. Silber für 100 fl. öst. W. 107 1/2 verl., 106 1/2 bez. — Poln. österr. Rand-Dutaten fl. 5.22 verl., 5.12 bez. — Napoleondors fl. 8.84 verl., fl. 8.69 bez. — Russische Imperials fl. 9.05 verl., fl. 8.90 bez. — Galiz. Pfandbriefe nicht lauf. Coup. in ö. W. 72.— verl. 71.— bez. — Gal. Pfandbriefe nicht laufenden Coupons in G. W. fl. 74 1/2 verl., 74 1/2 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74 1/2 verl., 73 1/2 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. öst. Währ. 215.— verl., 212.— bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 26. Mai. [Abgeordnetenhaus]. Sr. Excellenz Minister Graf Mensdorff beantwortet die vom Abg. Dopea eingebrachte Interpellation betreffs der zwischen Oesterreich und der Pforte bestandenen und in der neuesten Zeit aufgekündigten Weiderecht-Convention. Hierauf wird die Verhandlung über die „Aufhebung der bisherigen Steuerfreiheit im Lehenzgebiete von Asch“ fortgesetzt. Of. Belcredi spricht gegen die Ausschufsanträge und unterzieht den Ausschlußbericht einer eingehenden Kritik. Nach ihm spricht Dr. Tafschel.

Abg. Nyger ist für Vertagung. Die Debatte wird geschlossen. Berichterstatter Mandelblüh befürwortet in seinem Schlussworte die unveränderte Annahme des Ausschufsantrages.

Präsident theilt mit, daß der Herr Verwaltungsmünister erst in der nächsten Sitzung das Wort ergreifen werde, da die Zeit für ein längeres Exposé bereits zu sehr vorgerückt sei.

Bevor die Sitzung geschlossen wird, beschließt noch das Haus die Regierungsvorlage betreffend die Schwadowitz-Königsbahn'er Bahn demjenigen Ausschusse zuweisen, welcher über die Braunau-Neumarkt'er Bahn niedergelegt wurde.

Nächste Sitzung: morgen.

Dresden, 26. Mai. Gestern wurde die Prinzeßin Georg von einem Prinzen entbunden.

Paris, 25. Mai. Die Kaiserin-Regentinn hat das Manuscript des „Leben Cajar's“ in arabischer Sprache, übersetzt vom Abd-el-Kader, angenommen. Es verlautet, Marshall Bazaine werde nach seiner Trauung mit der Mexicanerin de la Pena ganz in die Dienste des Kaisers Maximilian treten und einen bedeutenden Rang und Stellung erhalten.

Paris, 26. Mai. Der heutige „Constitutionnel“ schreibt: Wir vernehmen, daß die Regierung der Vereinigten Staaten Maßnahmen angeordnet habe, um jeden Versuch zu unerlaubten Werbungen zu unterdrücken, sowie jeden Vorgang einzustellen, welcher in Verletzung der Bundesgesetze den Zweck hätte, eine Emigrantexpedition gegen Mexico vorzubereiten. In diesem Sinne sind dem Attorney der Vereinigten Staaten in New-York Weisungen zugegangen, welcher sich auch bereit hat, die notwendigen Verfügungen zur genauen Ausführung der erhaltenen Ordres zu treffen.

Bukarest, 25. Mai. Der „Monitorul official“ gibt bekannt, daß Fürst Cusa ein auf den Namen Alexander getauftes Kind mit Genehmigung seiner Gemahlin, der Fürstin Helene, als seiner Sohn adoptirt habe. Dasselbe Blatt bringt ein fürstliches Decret, welches dem Engländer Ward wegen Nichterfüllung der Bedingungen die Concession für die wallachische Eisenbahn entzieht und die erledigte Caution von 300,000 Gulden als dem Staatszuge verfallen erklärt.

Madrid, 25. Mai. In der Deputirtenkammer erklärt der Minister des Auswärtigen, daß im Budget die Residenz eines spanischen Gesandten in Turin nachgewiesen sei, weil der Hof des Königs Victor Emanuel zur Zeit, als das Budget zusammengestellt wurde, sich in Turin befand; aber es sei im Ministerrathe über den Aufenthalt des Gesandten noch nichts entschieden. Der Minister erklärt weiter, daß die Besuche eines Gesandten bei König Franz II. eingestellt wurden, aber aus Rücksichten der Achtung wird ein Mitglied der spanischen Botschaft in Rom die Eigenschaft eines Vertreters Spaniens bei dem Könige Franz II. haben.

Algier, 24. Mai. Der Kaiser ist nach dem Fort Napoleon abgereist und wird morgen zurückkommen. Sein Gesundheitszustand ist ausgezeichnet.

Peking, 15. April. Die zeitweilige Entsetzung des Prinzen Kong ist wegen Beständigkeit und Verletzung der Ehrfurcht gegen den Kaiser erfolgt und steht mit der auswärtigen Politik in keinem Zusammenhange.

Yokohama, 13. April. Der Teikun zählt für die Affaire von Simonofski eine Entschädigung.

New-York, 17. Mai. Jefferson Davis wurde mit seiner Familie und dem Generalstab gefangen und nach Washington geschickt. Der französische Gesandte Graf Monteholon wurde vom Präsidenten Johnson empfangen. Es fand zwischen ihnen ein Austausch freundschaftlicher Versicherungen statt. Die Auswanderungs-Agitation hat sich etwas vermindert.

Bechscur auf London 142 1/2, Gold 29 3/4, Bonds 104, Baumwolle 50. Klau.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Wojczek.

Kundmachung.

(503. 2)

Erkenntnis.

Das k. k. Landes- als Strafgericht in Venedig hat mit den Erkenntnissen vom 10. Mai 1865, Zahl 7632, 7633, 7634 die nachbenannten Druckschriften verboten:
1. 'Memorie di un ex Repubblicano per Cleto Arrighi, parte prima, cinque mesi (da lo Gennajo al 6 Giugno, 1859.) Milano presso l'ufficio della cronaca grigia, corso Vittorio Emanuele 15 e principali libraj', wegen des dadurch begründeten Verbrechens der Beleidigung der Mitglieder des kais. Hauses, §164 St. G. und des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 a. St. G.
2. Die Nummer 120 und 121 in Turin herausgegebenen Journals 'l'Opinione' wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 a. St. G.

nemu, aby w wyz oznaczonym czasie albo sam stanal, lub tez potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastepcy udzielik, lub wreszcie innego obrońcy sobie wybral i o tem c. k. Sadowi deleg. miejskiemu doniosl, w ogole zas aby wszelkich mozebnych do obrony srodkow prawnych uzyk, w razie bowiem przeciwnym wynikne z zaniebdania skutki sam sobie przypisacby musial.
Krakow, 18 maja 1865.

Kundmachung.

In Folge eines neuen zwischen Preußen und Schweden abgeschlossenen Postvertrags wird in Betreff der Correspondenzen zwischen Oesterreich, Schweden und Norwegen Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniss gebracht.
Das Gesamtporto für einen einfachen Brief zwischen Oesterreich und Schweden beträgt 30 Nkr., wenn der Brief frankirt abgedenkt wird, und 35 Nkr., wenn der Brief unfrankirt einlangt.
Der einfache Brief wird in Oesterreich bis 1 Zollloth exclusive und in Schweden bis 3 Ort schwedisch (1/10 Zollloth) incl. gerechnet. Für jedes fernere Loth, beziehungsweise für jede fernere 3 Ort tritt ein Portozug hinzu.
Recommandirte Briefe müssen bei der Aufgabe frankirt werden, das Porto ist jener für gewöhnliche Briefe gleich.
Die Recommendarions-Gebühr beträgt 10 Nkr., eben so viel die Gebühr für ein Retourrecept. Die Beigabe eines Retourreceptes findet nur statt, wenn der Absender dies durch einen Beisatz auf der Adresse verlangt.
Für einen in Verlust gerathenen recommandirten Brief wird eine Vergütung von 21 fl. ö. W. geleistet, wenn der Erbschaftspruch binnen Jahresfrist vom Tage der Aufgabe des Briefes gerechnet erhoben wird. Für den See-transport wird keine Garantie übernommen.
Recommendarions-Briefe müssen in ein mit mindestens zwei Lackiegeln verschlossenes Kreuzcouvert verpackt sein.
Die Siegel sind so anzulegen, daß sie alle Klappen des Couverts fassen.
Wenn wegen richtiger Bestellung eines recommandirten Briefes Zweifel entstehen, so kann der Absender die Abfertigung eines Kaufzettels verlangen, welcher von einer den Nichtempfang des Briefes bestätigenden schriftlichen Erklärung des Adressaten begleitet sein muß. Für die Beförderung des Kaufzettels ist vom Absender das Porto wie für einen einfachen frankirten Brief zu erlegen.
Ist jedoch bei den Postanstalten eine Unregelmäßigkeit vorgekommen, so wird dem Absender die für den Kaufzettel entrichtete Gebühr auf Verlangen zurück erstattet. Die Rücksendung des Kaufzettels erfolgt jedenfalls gebührenfrei.
Die mit Marken oder gestempelten Couverts ungenügend frankirten Briefe werden als unfrankirte Briefe behandelt und taxirt, jedoch wird der Werth der verwendeten Marken und der auf der Couverts enthaltenen Stempel dabei angerechnet, so daß nur der an der Taxe für einen unfrankirten Brief fehlende Betrag von den Adressaten einzubringen ist.
Sendungen mit Waarenproben und Mustern müssen bis zum Bestimmungsorte frankirt werden.
Die Gesamttaxe beträgt 5 Nkr. bis 2 1/2 Zollloth incl. nur 5 Nkr. für jede weitere 2 1/2 Zollloth. Waarenproben und Muster dürfen keinen Kaufwerth haben, sie müssen unter Band gelegt, oder so verpackt sein, daß über ihre Natur kein Zweifel entstehen kann, auch darf kein Brief beigegeben, oder sonst eine handschriftliche Notiz beigelegt sei, mit Ausnahme der Adresse des Empfängers der Fabriks- oder Handelszeichen, der Nummern und der Preise. Das Fabriks- oder Handelszeichen kann auch die Benennung der absendenden Firma in sich schließen.
Derlei Sendungen, welche unfrankirt oder unvollständig frankirt abgedenkt werden oder welche den übrigen vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechen, werden wie unfrankirte Briefe behandelt und taxirt. Der Werth der etwa verwendeten Marken wird dabei berücksichtigt.
Andere Sendungen unter Band unterliegen der Taxe von 5 Nkr. für je 2 1/2 Zollloth incl. und müßten ebenfalls bei der Aufgabe bis zum Bestimmungsorte frankirt werden. Gegen diese Taxe werden befördert:
Alle gedruckten, lithographirten, metallographirten oder sonst auf mechanischem Wege hergestellten, zur Beförderung mit der Briefpost geeigneten Gegenstände, ausgenommen die mit der Copirmaschine oder mittels Durchdruckes hergestellten Schriftstücke. Die Gegenstände müssen dergestalt unter Band verpackt sein, daß der Inhalt leicht zu controliren ist und dürfen außer der Adresse, der Angabe des Abgangsortes des Datums und der Namensunterschrift keine handschriftliche Bemerkung enthalten.
Den Correcturbogen dürfen jedoch auch die auf die Herstellung im Drucke bezüglichen Bemerkungen enthalten.
Den Correcturbogen dürfen jedoch auch die auf die Herstellung im Drucke bezüglichen Bemerkungen handschriftlich beigelegt werden.

Kundmachung.

Wenn Sendungen unter Band obigen Bedingungen nicht entsprechen, so sind sie wie unfrankirte Briefe zu behandeln und zu taxiren, jedoch unter Berücksichtigung der vom Absender etwa verwendeten Marken.
Expresbriefe sind nur nach Orten zulässig, wo sich Postanstalten befinden. Dieselben müssen mit der Bemerkung 'durch Expresen zu bestellen' versehen sein.
Das Porto und die Expres-Bestellgebühr ist stets vom Absender in voraus zu entrichten.
Die Recommendarion der Expresbriefe ist nicht erforderlich. Die Expres-Bestellgebühr beträgt 15 Nkr.
Das Gesamtporto für einen einfachen Brief zwischen Oesterreich und Norwegen beträgt 43 Nkr., wenn der Brief frankirt abgedenkt wird und 48 Nkr., wenn der Brief unfrankirt einlangt.
In Betreff der Gewichtsprogression der recommandirten Briefe, so wie unvollständig frankirten Briefe, der Waarenproben und Muster, endlich der sonstigen Sendungen unter Band gelten mit Ausnahme der Ausfertigung eines Retour-Receptes und Abfertigung von Expresbriefen, welche nicht stattfinden, dieselbe Bestimmungen, wie bei jenen nach Schweden.
Sendungen mit Waarenproben und Mustern sind bis zum Bestimmungsorte zu frankiren.
Die Gesamttaxe besteht aus dem deutsch-schwedischen Porto von 5 Nkr. für je 2 1/2 Zollloth incl. und aus dem norwegischen Porto von 13 Nkr. für je 2 Zollloth exclusive. Zusammen 18 Nkr.
Sonstige Sendungen unter Band sind bis zum Bestimmungsorte zu frankiren.
Das Gesamtporto besteht aus dem deutsch-österreichischen Porto von 5 Nkr. für je 2 1/2 Zollloth inclusive und aus dem norwegischen Porto von 3 Nkr. für je 2 Zollloth exclusive. Zusammen 8 Nkr.
Von der k. k. galiz. Postdirection.
Lemberg, 4. Mai 1865.

Wenn wegen richtiger Bestellung eines recommandirten Briefes Zweifel entstehen, so kann der Absender die Abfertigung eines Kaufzettels verlangen, welcher von einer den Nichtempfang des Briefes bestätigenden schriftlichen Erklärung des Adressaten begleitet sein muß. Für die Beförderung des Kaufzettels ist vom Absender das Porto wie für einen einfachen frankirten Brief zu erlegen.
Ist jedoch bei den Postanstalten eine Unregelmäßigkeit vorgekommen, so wird dem Absender die für den Kaufzettel entrichtete Gebühr auf Verlangen zurück erstattet. Die Rücksendung des Kaufzettels erfolgt jedenfalls gebührenfrei.
Die mit Marken oder gestempelten Couverts ungenügend frankirten Briefe werden als unfrankirte Briefe behandelt und taxirt, jedoch wird der Werth der verwendeten Marken und der auf der Couverts enthaltenen Stempel dabei angerechnet, so daß nur der an der Taxe für einen unfrankirten Brief fehlende Betrag von den Adressaten einzubringen ist.

Sendungen mit Waarenproben und Mustern müssen bis zum Bestimmungsorte frankirt werden.
Die Gesamttaxe beträgt 5 Nkr. bis 2 1/2 Zollloth incl. nur 5 Nkr. für jede weitere 2 1/2 Zollloth. Waarenproben und Muster dürfen keinen Kaufwerth haben, sie müssen unter Band gelegt, oder so verpackt sein, daß über ihre Natur kein Zweifel entstehen kann, auch darf kein Brief beigegeben, oder sonst eine handschriftliche Notiz beigelegt sei, mit Ausnahme der Adresse des Empfängers der Fabriks- oder Handelszeichen, der Nummern und der Preise. Das Fabriks- oder Handelszeichen kann auch die Benennung der absendenden Firma in sich schließen.
Derlei Sendungen, welche unfrankirt oder unvollständig frankirt abgedenkt werden oder welche den übrigen vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechen, werden wie unfrankirte Briefe behandelt und taxirt. Der Werth der etwa verwendeten Marken wird dabei berücksichtigt.
Andere Sendungen unter Band unterliegen der Taxe von 5 Nkr. für je 2 1/2 Zollloth incl. und müßten ebenfalls bei der Aufgabe bis zum Bestimmungsorte frankirt werden. Gegen diese Taxe werden befördert:
Alle gedruckten, lithographirten, metallographirten oder sonst auf mechanischem Wege hergestellten, zur Beförderung mit der Briefpost geeigneten Gegenstände, ausgenommen die mit der Copirmaschine oder mittels Durchdruckes hergestellten Schriftstücke. Die Gegenstände müssen dergestalt unter Band verpackt sein, daß der Inhalt leicht zu controliren ist und dürfen außer der Adresse, der Angabe des Abgangsortes des Datums und der Namensunterschrift keine handschriftliche Bemerkung enthalten.
Den Correcturbogen dürfen jedoch auch die auf die Herstellung im Drucke bezüglichen Bemerkungen enthalten.
Den Correcturbogen dürfen jedoch auch die auf die Herstellung im Drucke bezüglichen Bemerkungen handschriftlich beigelegt werden.

Wenn wegen richtiger Bestellung eines recommandirten Briefes Zweifel entstehen, so kann der Absender die Abfertigung eines Kaufzettels verlangen, welcher von einer den Nichtempfang des Briefes bestätigenden schriftlichen Erklärung des Adressaten begleitet sein muß. Für die Beförderung des Kaufzettels ist vom Absender das Porto wie für einen einfachen frankirten Brief zu erlegen.
Ist jedoch bei den Postanstalten eine Unregelmäßigkeit vorgekommen, so wird dem Absender die für den Kaufzettel entrichtete Gebühr auf Verlangen zurück erstattet. Die Rücksendung des Kaufzettels erfolgt jedenfalls gebührenfrei.
Die mit Marken oder gestempelten Couverts ungenügend frankirten Briefe werden als unfrankirte Briefe behandelt und taxirt, jedoch wird der Werth der verwendeten Marken und der auf der Couverts enthaltenen Stempel dabei angerechnet, so daß nur der an der Taxe für einen unfrankirten Brief fehlende Betrag von den Adressaten einzubringen ist.

Beim lat. bischöflichen Consistorium in Larnow ist eine Curstufstelle mit dem Gehalte jährlicher 210 fl. öst. Währ. in Erledigung gekommen.
Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche unter Nachweisung der Moralität, dann der Kenntniss der deutschen, polnischen und lateinischen Sprache, ferner daß sie eine correcte Handschrift führen, bis 18. Juni 1865 im Wege der competenten Behörde beim Larnower bischöflichen Consistorium zu überreichen.
Bezüglich der Kenntniss der lateinischen Sprache haben dieselben insbesondere nachzuweisen, daß sie dieser Sprache wenigstens derart mächtig sind, wie es von einem Gymnasialschüler nach beendigter vierter Gymnasialklasse vorausgesetzt wird.
Von der k. k. Statthalterei-Commission.
Krakau, am 16. Mai 1865.

Edykt.

C. kr. Sąd deleg. miejski Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Mieczysława Paszkowskiego z miejsca pobytu niewiadomego, że przeciw niemu p. Stanisław Feintuch o zapłacenie sumy 295 złr. 42 kr. w. a. pod dniem 22 kwietnia 1865 l. 5626 wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin do ustnej rozprawy na dzień 23 czerwca 1865 o godz. 9 przed południem wyznaczonym został.
Gdy miejsce pobytu pozwanego wiadomem nie jest, przeto ces. król. Sąd deleg. miejski w celu zastępowania pozwanego, jak również na jego koszt i niebezpieczeństwo tutejszego adw. p. Dra. Rosenblatta kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.
Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwa-

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 8 columns: Tag, Barom.-Höhe auf Paris, Linie 0° Reaum. red., Temp. nach Reaumur, Relative Feuchtigkeit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Veränderung d. Wärme im Laufe des Tages von bis.

Wenn Sendungen unter Band obigen Bedingungen nicht entsprechen, so sind sie wie unfrankirte Briefe zu behandeln und zu taxiren, jedoch unter Berücksichtigung der vom Absender etwa verwendeten Marken.
Expresbriefe sind nur nach Orten zulässig, wo sich Postanstalten befinden. Dieselben müssen mit der Bemerkung 'durch Expresen zu bestellen' versehen sein.
Das Porto und die Expres-Bestellgebühr ist stets vom Absender in voraus zu entrichten.
Die Recommendarion der Expresbriefe ist nicht erforderlich. Die Expres-Bestellgebühr beträgt 15 Nkr.
Das Gesamtporto für einen einfachen Brief zwischen Oesterreich und Norwegen beträgt 43 Nkr., wenn der Brief frankirt abgedenkt wird und 48 Nkr., wenn der Brief unfrankirt einlangt.
In Betreff der Gewichtsprogression der recommandirten Briefe, so wie unvollständig frankirten Briefe, der Waarenproben und Muster, endlich der sonstigen Sendungen unter Band gelten mit Ausnahme der Ausfertigung eines Retour-Receptes und Abfertigung von Expresbriefen, welche nicht stattfinden, dieselbe Bestimmungen, wie bei jenen nach Schweden.
Sendungen mit Waarenproben und Mustern sind bis zum Bestimmungsorte zu frankiren.
Die Gesamttaxe besteht aus dem deutsch-schwedischen Porto von 5 Nkr. für je 2 1/2 Zollloth incl. und aus dem norwegischen Porto von 13 Nkr. für je 2 Zollloth exclusive. Zusammen 18 Nkr.
Sonstige Sendungen unter Band sind bis zum Bestimmungsorte zu frankiren.
Das Gesamtporto besteht aus dem deutsch-österreichischen Porto von 5 Nkr. für je 2 1/2 Zollloth inclusive und aus dem norwegischen Porto von 3 Nkr. für je 2 Zollloth exclusive. Zusammen 8 Nkr.
Von der k. k. galiz. Postdirection.
Lemberg, 4. Mai 1865.

Edict.

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß Herr Advocat Dr. Szlachtowski mit Substituierung des Herrn Advocaten Dr. Rydzowski dem abwesenden Heinrich Br. Wilczek zum Zwecke der Zustellung der in Folge der durch Salomon Poch am 26. Mai 1865 3. 10223 überreichten Wechselklage erlassene Zahlungsaufgabe vom 26. Mai 1865 3. 10223 zum Curator mit dem Auftrage bestellt wurde, den Abwesenden gemäßmäßig zu vertreten.
Krakau, 26. Mai 1865.

Edict.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Rzeszow wird hiemit bekannt gemacht, daß dem Rzeszower k. k. Steueramts-Controllor Hrn. Johann Herbst die Empfangsbestätigung der Staatsdepositencaße in Wien Nr. 3263 ddo. 18. April 1860, welche auf den gegen Capitalisirung der Interessen angelegten baaren Dienstcautions-Betrag des Steueramts-Officialen in Wadowice Johann Herbst per 100 fl. lautet in Verlust gerathen ist.
Der Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, binnen der Frist eines Jahres sich zu melden und seine allfälligen Ansprüche anzuzeigen, widrigens diese Urkunde als ungültig erklärt werden wird.
Rzeszow, 22. Mai 1865.

Edict.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Rzeszow wird hiemit bekannt gemacht, daß dem Rzeszower k. k. Steueramts-Controllor Hrn. Johann Herbst die Empfangsbestätigung der Staatsdepositencaße in Wien Nr. 3263 ddo. 18. April 1860, welche auf den gegen Capitalisirung der Interessen angelegten baaren Dienstcautions-Betrag des Steueramts-Officialen in Wadowice Johann Herbst per 100 fl. lautet in Verlust gerathen ist.
Der Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, binnen der Frist eines Jahres sich zu melden und seine allfälligen Ansprüche anzuzeigen, widrigens diese Urkunde als ungültig erklärt werden wird.
Rzeszow, 22. Mai 1865.

Edict.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Rzeszow wird hiemit bekannt gemacht, daß dem Rzeszower k. k. Steueramts-Controllor Hrn. Johann Herbst die Empfangsbestätigung der Staatsdepositencaße in Wien Nr. 3263 ddo. 18. April 1860, welche auf den gegen Capitalisirung der Interessen angelegten baaren Dienstcautions-Betrag des Steueramts-Officialen in Wadowice Johann Herbst per 100 fl. lautet in Verlust gerathen ist.
Der Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, binnen der Frist eines Jahres sich zu melden und seine allfälligen Ansprüche anzuzeigen, widrigens diese Urkunde als ungültig erklärt werden wird.
Rzeszow, 22. Mai 1865.

Edict.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Rzeszow wird hiemit bekannt gemacht, daß dem Rzeszower k. k. Steueramts-Controllor Hrn. Johann Herbst die Empfangsbestätigung der Staatsdepositencaße in Wien Nr. 3263 ddo. 18. April 1860, welche auf den gegen Capitalisirung der Interessen angelegten baaren Dienstcautions-Betrag des Steueramts-Officialen in Wadowice Johann Herbst per 100 fl. lautet in Verlust gerathen ist.
Der Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, binnen der Frist eines Jahres sich zu melden und seine allfälligen Ansprüche anzuzeigen, widrigens diese Urkunde als ungültig erklärt werden wird.
Rzeszow, 22. Mai 1865.

Edict.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Rzeszow wird hiemit bekannt gemacht, daß dem Rzeszower k. k. Steueramts-Controllor Hrn. Johann Herbst die Empfangsbestätigung der Staatsdepositencaße in Wien Nr. 3263 ddo. 18. April 1860, welche auf den gegen Capitalisirung der Interessen angelegten baaren Dienstcautions-Betrag des Steueramts-Officialen in Wadowice Johann Herbst per 100 fl. lautet in Verlust gerathen ist.
Der Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, binnen der Frist eines Jahres sich zu melden und seine allfälligen Ansprüche anzuzeigen, widrigens diese Urkunde als ungültig erklärt werden wird.
Rzeszow, 22. Mai 1865.

Edict.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Rzeszow wird hiemit bekannt gemacht, daß dem Rzeszower k. k. Steueramts-Controllor Hrn. Johann Herbst die Empfangsbestätigung der Staatsdepositencaße in Wien Nr. 3263 ddo. 18. April 1860, welche auf den gegen Capitalisirung der Interessen angelegten baaren Dienstcautions-Betrag des Steueramts-Officialen in Wadowice Johann Herbst per 100 fl. lautet in Verlust gerathen ist.
Der Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, binnen der Frist eines Jahres sich zu melden und seine allfälligen Ansprüche anzuzeigen, widrigens diese Urkunde als ungültig erklärt werden wird.
Rzeszow, 22. Mai 1865.

Edict.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Rzeszow wird hiemit bekannt gemacht, daß dem Rzeszower k. k. Steueramts-Controllor Hrn. Johann Herbst die Empfangsbestätigung der Staatsdepositencaße in Wien Nr. 3263 ddo. 18. April 1860, welche auf den gegen Capitalisirung der Interessen angelegten baaren Dienstcautions-Betrag des Steueramts-Officialen in Wadowice Johann Herbst per 100 fl. lautet in Verlust gerathen ist.
Der Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, binnen der Frist eines Jahres sich zu melden und seine allfälligen Ansprüche anzuzeigen, widrigens diese Urkunde als ungültig erklärt werden wird.
Rzeszow, 22. Mai 1865.

Edict.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Rzeszow wird hiemit bekannt gemacht, daß dem Rzeszower k. k. Steueramts-Controllor Hrn. Johann Herbst die Empfangsbestätigung der Staatsdepositencaße in Wien Nr. 3263 ddo. 18. April 1860, welche auf den gegen Capitalisirung der Interessen angelegten baaren Dienstcautions-Betrag des Steueramts-Officialen in Wadowice Johann Herbst per 100 fl. lautet in Verlust gerathen ist.
Der Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, binnen der Frist eines Jahres sich zu melden und seine allfälligen Ansprüche anzuzeigen, widrigens diese Urkunde als ungültig erklärt werden wird.
Rzeszow, 22. Mai 1865.

Edict.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Rzeszow wird hiemit bekannt gemacht, daß dem Rzeszower k. k. Steueramts-Controllor Hrn. Johann Herbst die Empfangsbestätigung der Staatsdepositencaße in Wien Nr. 3263 ddo. 18. April 1860, welche auf den gegen Capitalisirung der Interessen angelegten baaren Dienstcautions-Betrag des Steueramts-Officialen in Wadowice Johann Herbst per 100 fl. lautet in Verlust gerathen ist.
Der Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, binnen der Frist eines Jahres sich zu melden und seine allfälligen Ansprüche anzuzeigen, widrigens diese Urkunde als ungültig erklärt werden wird.
Rzeszow, 22. Mai 1865.

Edict.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Rzeszow wird hiemit bekannt gemacht, daß dem Rzeszower k. k. Steueramts-Controllor Hrn. Johann Herbst die Empfangsbestätigung der Staatsdepositencaße in Wien Nr. 3263 ddo. 18. April 1860, welche auf den gegen Capitalisirung der Interessen angelegten baaren Dienstcautions-Betrag des Steueramts-Officialen in Wadowice Johann Herbst per 100 fl. lautet in Verlust gerathen ist.
Der Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, binnen der Frist eines Jahres sich zu melden und seine allfälligen Ansprüche anzuzeigen, widrigens diese Urkunde als ungültig erklärt werden wird.
Rzeszow, 22. Mai 1865.

Edict.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Rzeszow wird hiemit bekannt gemacht, daß dem Rzeszower k. k. Steueramts-Controllor Hrn. Johann Herbst die Empfangsbestätigung der Staatsdepositencaße in Wien Nr. 3263 ddo. 18. April 1860, welche auf den gegen Capitalisirung der Interessen angelegten baaren Dienstcautions-Betrag des Steueramts-Officialen in Wadowice Johann Herbst per 100 fl. lautet in Verlust gerathen ist.
Der Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, binnen der Frist eines Jahres sich zu melden und seine allfälligen Ansprüche anzuzeigen, widrigens diese Urkunde als ungültig erklärt werden wird.
Rzeszow, 22. Mai 1865.

Edict.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Rzeszow wird hiemit bekannt gemacht, daß dem Rzeszower k. k. Steueramts-Controllor Hrn. Johann Herbst die Empfangsbestätigung der Staatsdepositencaße in Wien Nr. 3263 ddo. 18. April 1860, welche auf den gegen Capitalisirung der Interessen angelegten baaren Dienstcautions-Betrag des Steueramts-Officialen in Wadowice Johann Herbst per 100 fl. lautet in Verlust gerathen ist.
Der Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, binnen der Frist eines Jahres sich zu melden und seine allfälligen Ansprüche anzuzeigen, widrigens diese Urkunde als ungültig erklärt werden wird.
Rzeszow, 22. Mai 1865.

Edict.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Rzeszow wird hiemit bekannt gemacht, daß dem Rzeszower k. k. Steueramts-Controllor Hrn. Johann Herbst die Empfangsbestätigung der Staatsdepositencaße in Wien Nr. 3263 ddo. 18. April 1860, welche auf den gegen Capitalisirung der Interessen angelegten baaren Dienstcautions-Betrag des Steueramts-Officialen in Wadowice Johann Herbst per 100 fl. lautet in Verlust gerathen ist.
Der Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, binnen der Frist eines Jahres sich zu melden und seine allfälligen Ansprüche anzuzeigen, widrigens diese Urkunde als ungültig erklärt werden wird.
Rzeszow, 22. Mai 1865.

Edict.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Rzeszow wird hiemit bekannt gemacht, daß dem Rzeszower k. k. Steueramts-Controllor Hrn. Johann Herbst die Empfangsbestätigung der Staatsdepositencaße in Wien Nr. 3263 ddo. 18. April 1860, welche auf den gegen Capitalisirung der Interessen angelegten baaren Dienstcautions-Betrag des Steueramts-Officialen in Wadowice Johann Herbst per 100 fl. lautet in Verlust gerathen ist.
Der Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefordert, binnen der Frist eines Jahres sich zu melden und seine allfälligen Ansprüche anzuzeigen, widrigens diese Urkunde als ungültig erklärt werden wird.
Rzeszow, 22. Mai 1865.

Dr. Pattisons Gicht- und Rheumatismuswatte, in Paketen zu fl. 1 und 50 Kr. Allein acht bei Stockmar, Apotheker in Krakau, Gred-Gasse. (465. 2-11)

Wiener Börse-Bericht vom 24. Mai. Öffentliche Schuld.

Table with columns: A. Des Staates, Geld Waare, B. Der Kronländer, Grundentlastungs-Obligationen, Actien (pr. St.), Wechsel, 3 Monate, Bank (Platz) Sconto, Cours der Geldsorten.

Edict.

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß Herr Advocat Dr. Szlachtowski mit Substituierung des Herrn Advocaten Dr. Rydzowski dem abwesenden Heinrich Br. Wilczek zum Zwecke der Zustellung der in Folge der durch Salomon Poch am 26. Mai 1865 3. 10223 überreichten Wechselklage erlassene Zahlungsaufgabe vom 26. Mai 1865 3. 10223 zum Curator mit dem Auftrage bestellt wurde, den Abwesenden gemäßmäßig zu vertreten.
Krakau, 26. Mai 1865.

Edict.

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß Herr Advocat Dr. Szlachtowski mit Substituierung des Herrn Advocaten Dr. Rydzowski dem abwesenden Heinrich Br. Wilczek zum Zwecke der Zustellung der in Folge der durch Salomon Poch am 26. Mai 1865 3. 10223 überreichten Wechselklage erlassene Zahlungsaufgabe vom 26. Mai 1865 3. 10223 zum Curator mit dem Auftrage bestellt wurde, den Abwesenden gemäßmäßig zu vertreten.
Krakau, 26. Mai 1865.

Edict.

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß Herr Advocat Dr. Szlachtowski mit Substituierung des Herrn Advocaten Dr. Rydzowski dem abwesenden Heinrich Br. Wilczek zum Zwecke der Zustellung der in Folge der durch Salomon Poch am 26. Mai 1865 3. 10223 überreichten Wechselklage erlassene Zahlungsaufgabe vom 26. Mai 1865 3. 10223 zum Curator mit dem Auftrage bestellt wurde, den Abwesenden gemäßmäßig zu vertreten.
Krakau, 26. Mai 1865.

Edict.

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß Herr Advocat Dr. Szlachtowski mit Substituierung des Herrn Advocaten Dr. Rydzowski dem abwesenden Heinrich Br. Wilczek zum Zwecke der Zustellung der in Folge der durch Salomon Poch am 26. Mai 1865 3. 10223 überreichten Wechselklage erlassene Zahlungsaufgabe vom 26. Mai 1865 3. 10223 zum Curator mit dem Auftrage bestellt wurde, den Abwesenden gemäßmäßig zu vertreten.
Krakau, 26. Mai 1865.

Edict.

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß Herr Advocat Dr. Szlachtowski mit Substituierung des Herrn Advocaten Dr. Rydzowski dem abwesenden Heinrich Br. Wilczek zum Zwecke der Zustellung der in Folge der durch Salomon Poch am 26. Mai 1865 3. 10223 überreichten Wechselklage erlassene Zahlungsaufgabe vom 26. Mai 1865 3. 10223 zum Curator mit dem Auftrage bestellt wurde, den Abwesenden gemäßmäßig zu vertreten.
Krakau, 26. Mai 1865.

Edict.

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß Herr Advocat Dr. Szlachtowski mit Substituierung des Herrn Advocaten Dr. Rydzowski dem abwesenden Heinrich Br. Wilczek zum Zwecke der Zustellung der in Folge der durch Salomon Poch am 26. Mai 1865 3. 10223 überreichten Wechselklage erlassene Zahlungsaufgabe vom 26. Mai 1865 3. 10223 zum Curator mit dem Auftrage bestellt wurde, den Abwesenden gemäßmäßig zu vertreten.
Krakau, 26. Mai 1865.

Edict.

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß Herr Advocat Dr. Szlachtowski mit Substituierung des Herrn Advocaten Dr. Rydzowski dem abwesenden Heinrich Br. Wilczek zum Zwecke der Zustellung der in Folge der durch Salomon Poch am 26. Mai 1865 3. 10223 überreichten Wechselklage erlassene Zahlungsaufgabe vom 26. Mai 1865 3. 10223 zum Curator mit dem Auftrage bestellt wurde, den Abwesenden gemäßmäßig zu vertreten.
Krakau, 26. Mai 1865.

Edict.

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß Herr Advocat Dr. Szlachtowski mit Substituierung des Herrn Advocaten Dr. Rydzowski dem abwesenden Heinrich Br. Wilczek zum Zwecke der Zustellung der in Folge der durch Salomon Poch am 26. Mai 1865 3. 10223 überreichten Wechselklage erlassene Zahlungsaufgabe vom 26. Mai 1865 3. 10223 zum Curator mit dem Auftrage bestellt wurde, den Abwesenden gemäßmäßig zu vertreten.
Krakau, 26. Mai 1865.

Edict.

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß Herr Advocat Dr. Szlachtowski mit Substituierung des Herrn Advocaten Dr. Rydzowski dem abwesenden Heinrich Br. Wilczek zum Zwecke der Zustellung der in Folge der durch Salomon Poch am 26. Mai 1865 3. 10223 überreichten Wechselklage erlassene Zahlungsaufgabe vom 26. Mai 1865 3. 10223 zum Curator mit dem Auftrage bestellt wurde, den Abwesenden gemäßmäßig zu vertreten.
Krakau, 26. Mai 1865.

Edict.

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß Herr Advocat Dr. Szlachtowski mit Substituierung des Herrn Advocaten Dr. Rydzowski dem abwesenden Heinrich Br. Wilczek zum Zwecke der Zustellung der in Folge der durch Salomon Poch am 26. Mai 1865 3. 10223 überreichten Wechselklage erlassene Zahlungsaufgabe vom 26. Mai 1865 3. 10223 zum Curator mit dem Auftrage bestellt wurde, den Abwesenden gemäßmäßig zu vertreten.
Krakau, 26. Mai 1865.

Edict.

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß Herr Advocat Dr. Szlachtowski mit Substituierung des Herrn Advocaten Dr. Rydzowski dem abwesenden Heinrich Br. Wilczek zum Zwecke der Zustellung der in Folge der durch Salomon Poch am 26. Mai 1865 3. 10223 überreichten Wechselklage erlassene Zahlungsaufgabe vom 26. Mai 1865 3. 10223 zum Curator mit dem Auftrage bestellt wurde, den Abwesenden gemäßmäßig zu vertreten.
Krakau, 26. Mai 1865.

Edict.

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß Herr Advocat Dr. Szlachtowski mit Substituierung des Herrn Advocaten Dr. Rydzowski dem abwesenden Heinrich Br. Wilczek zum Zwecke der Zustellung der in Folge der durch Salomon Poch am 26. Mai 1865 3. 10223 überreichten Wechselklage erlassene Zahlungsaufgabe vom 26. Mai 1865 3. 10223 zum Curator mit dem Auftrage bestellt wurde, den Abwesenden gemäßmäßig zu vertreten.
Krakau, 26. Mai 1865.

Circus Blennow unterm Castell. Heute, Samstag, den 27. Mai eine große Vorstellung der höheren Reikunst, Gymnastik und Pferde-Dressur. Anfang 7 Uhr. Ende 9 Uhr. Morgen zwei letzte große Vorstellungen die erste von 4 bis 6 Uhr, die zweite von 7 bis 9 Uhr. Wenn bis Montag neu engagirte Mitglieder mit den Pferden, dem in Freiheit dressirten Bären mit dem Wolfshunde eintreffen, so findet noch eine Extra-Vorstellung statt.